Friesen-Rötha, Heinr.

Conservativ!

UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01304428 4

JN
4839
A5C64

Friesen-Rötha, Heinrich
Conservativ

Conservativ!

Ein Mahnruf in letzter Stunde.

Bericht

erstattet auf dem Parteitag der Sächsischen Conservativen zu Dresden

am 13. Juni 1892

von

Heinrich Freiherrn von Friesen-Rötha,
Mitglied des Reichstags.

Ded R. 1033
Ungültig

Leipzig,
Verlag von C. L. Hirschfeld.
1892.

JN
4839
A5C64

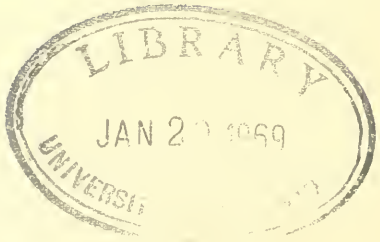

Vorwort.

Der am 13. Juni 1892 zu Dresden abgehaltene Parteitag der sächsischen Conservativen hat seinen Zweck durchaus erfüllt.

Er hat zunächst die Anregung dazu gegeben, daß der Gesammtvorstand des deutsch-conservativen Vereins in seiner am 22. Juni zu Berlin abgehaltenen Sitzung die Einberufung eines allgemeinen deutschen Parteitages beschlossen hat.

Den sächsischen Conservativen verbleibt die Ehre, die Initiative in dieser Angelegenheit ergriffen zu haben.

Weiter hat der conservative Parteitag einmüthig der Ueberzeugung bestimmten Ausdruck gegeben, daß die vornehmste Aufgabe der conservativen Partei in der Förderung und Pflege christlicher Erkenntniß auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bestehe.

Der einmüthige Beschluß dieser Kundgebung ist als eine entscheidende That aufzufassen, deren segensreiche Folgen nicht ausbleiben werden.

Es ist mit diesem einmüthig gefaßten Beschluß nicht nur der feste Grund gegeben, auf dem die conservativen Anschauungen beruhen, und die bestimmte Richtung gezeigt, nach der die Arbeit der conservativen Partei zu erfolgen hat — es sind in ihm auch die Grenzen vorgezeichnet, bis zu denen ein Entgegenkommen gegen andere politische Parteien möglich ist.

Wenn demnach der Parteitag seinen Zweck vollständig erreicht hat, lag für den Unterzeichneten kein Grund vor, den von ihm auf diesem Parteitag im Auftrag des Vorstandes gegebenen Bericht nachträglich im Druck zu veröffentlichen.

Ebenso wenig konnten hierzu Veranlassung bieten die gehässigen Berichte, die in den gegnerischen Blättern über meine Darlegungen erschienen sind, — die Unwahrheiten, die mir in den Mund gelegt worden sind, die Entstellungen des Gesagten u. s. w. — Mein Bericht war nur Mittel zum Zweck gewesen. Die abfälligen Kritiken, die an ihm geübt worden sind, erscheinen keiner Beachtung werth, nachdem der Zweck selbst erreicht worden ist. Die Veröffentlichung dessen, was ich in Wahrheit gesagt habe, erschien mir lediglich meinen Gesinnungsgenossen gegenüber von Werth. Auf den Wunsch dieser, namentlich der Mitglieder des Vorstandes, sowie in Folge meines gegebenen Versprechens erfolgt die Veröffentlichung.

Es war aber auch noch ein Umstand, der mir die Veröffentlichung wünschenswerth erscheinen ließ.

Wiewohl ich die Geduld meiner Hörer lange in Anspruch nehmen mußte (freilich nicht 2½ und 3 Stunden, wie manche Blätter wahrheitswidrig berichteten, sondern nur etwas mehr als 1½ Stunde), so konnte

doch bei der Ueberfülle des Stoffes mancher Punkt nicht näher ausgeführt werden, der eine eingehendere Erörterung beanspruchen durfte.

Bei der Drucklegung war es nun möglich, diese Punkte weiter auszuführen. Da dies im Text selbst ohne weitgehende Aenderungen und Störungen des Zusammenhanges nicht angängig war, habe ich Anmerkungen und einige Beilagen hinzugefügt.

Es kam mir hierbei darauf an, namentlich über zwei Punkte meine persönlichen Ansichten darzulegen, über den Einfluß des römischen Rechts auf unser politisches Leben und über die Nothwendigkeit einer Aenderung des Reichstagswahlgesetzes (Beilage 2 und 3).

Ich möchte ferner an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, daß manche Conservative oder solche, die dafür gelten wollen, von meinem Bericht nicht voll befriedigt worden zu sein vorgeben, weil er die sogenannte „Judenfrage" nicht eingehender erörtert habe.

Meine Aufgabe war, die Entwickelung der conservativen Partei seit dem Erlasse des Programms vom Jahre 1876 darzulegen, und hiernach die Erörterung der Frage einzuleiten, ob die Einberufung eines allgemeinen Parteitages geboten erscheine oder nicht.

Diesen mir gewordenen Auftrag habe ich gewissenhaft zu erfüllen gesucht. Die sogenannte „Judenfrage" konnte deshalb nur im Rahmen dieses Auftrages berührt werden.

Der Vorstand des conservativen Landesvereins hat die Bedeutung dieser Frage reiflich erwogen, wird sie gewissenhaft im Auge behalten und auf dem einzuberufenden allgemeinen deutschen Parteitag durch seine Delegirten dafür eintreten, daß ihr die nothwendige Beachtung geschenkt werde.

Bei der Erörterung der Frage, ob die Einberufung eines Parteitages nothwendig sei oder nicht, mußte vorurtheilsfrei die gesammte politische Lage erwogen, nicht aber einseitig eine einzelne Tagesfrage, so wichtig deren Erledigung auch scheinen mag, in den Vordergrund gestellt werden.

Die conservative Partei befindet sich in dieser Richtung in einer ähnlichen Lage, wie im Jahre 1876.

Damals gab die Richtung, die der Culturkampf genommen hatte, die nächste Veranlassung zu der Einberufung der Versammlung in Frankfurt a./M. Wer derselben beigewohnt hat, wird sich erinnern, daß der Culturkampf in sämmtlichen Verhandlungen, die mehrere Tage in Anspruch nahmen, im Vordergrund stand. Er hat in dem Programm des Jahres 1876 seine volle Berücksichtigung gefunden. Aber die weiteren wichtigen Gesichtspunkte, die für das Programm maßgebend waren, sind darüber nicht vernachlässigt worden.

Die jetzt wieder brennend gewordene „Judenfrage" hat manches Aehnliche mit dem damaligen Culturkampfe.

Die conservative Partei hatte in den ersten Jahren des Culturkampfes

bis zum Jahre 1876 ihm gegenüber eine unklare Stellung eingenommen. Hierauf einzugehen, würde zu weit führen. Ich erinnere aber daran, daß bei den Verhandlungen in Frankfurt a./M. vielfach dieselben Befürchtungen ausgesprochen wurden, die heute gegenüber der Judenfrage auftauchen, — nämlich daß durch eine entschiedene Stellungnahme der conservativen Partei zu dem Culturkampf ihre Zersplitterung herbeigeführt werden könnte. Diese Befürchtung hat sich damals nicht erfüllt. Die gefaßten Beschlüsse haben vielmehr der Partei neue Lebenskräfte verliehen und sie zu erneuter Thätigkeit angespornt.

Die meist passive Stellung der conservativen Partei gegenüber dem Culturkampf bis zum Jahre 1876 hatte dahin geführt, daß sich die Demagogie seiner Führung vollständig bemächtigt hatte.

Der Culturkampf richtete sich in Folge dessen nicht mehr gegen die ungerechtfertigten Ansprüche des Papstthums, sondern gegen die christliche Kirche und das Christenthum überhaupt. Die verderblichen Folgen hiervon sind nicht ausgeblieben.

Die römische Kirche ist aus dem Culturkampf gestärkt und gekräftigt, die evangelische geschwächt, das christliche Leben des Volkes schwer geschädigt hervorgegangen. Die deutsche Nation wird noch lange darunter leiden.

Ueberläßt die conservative Partei die Bekämpfung des Judenthums gleichfalls der Demagogie, so werden gleiche schwere Schädigungen für unser Volksleben die unausbleibliche Folge sein.

Die Judenfrage will im conservativen Sinne, nicht im demagogischen gelöst sein.

Die Demagogie ist zu ihrer Lösung überhaupt unfähig. Für sie ist die Judenfrage vielfach nur ein Vorwand für ihre selbstsüchtigen Zwecke. Die demagogischen Agitationen hindern eine sachgemäße Lösung und arbeiten dadurch der anwachsenden Macht des Judenthums nur in die Hände.

Es ist deshalb eine zwingende Nothwendigkeit für die conservative Partei, sich die Führung in der Lösung der Judenfrage, die sie bisher behauptet hat, nicht von der Demagogie aus den Händen winden zu lassen.[1])

Ich halte hierzu vor Allem eine klare, dem Volke allgemein faßliche Kundgebung für nothwendig und hoffe, daß diese auf dem allgemeinen deutschen Parteitage erfolgen wird.

1) Bei der Stellungnahme zur Judenfrage sind vor allem zwei Gesichtspunkte zu berücksichtigen: 1. der christlich-sittliche. Der Kampf gegen das Judenthum muß von uns als Christen geführt werden. 2. der staatsrechtliche. Das Gesetz hat den Juden die Rechte von Staatsbürgern verliehen. Wir können Aenderungen dieses Gesetzes beanspruchen, wir müssen und werden sie verlangen. So lange die betreffenden Gesetze aber bestehen, müssen dieselben geachtet werden. Die Redensart: „für uns ist der Jude ein Fremdling, wir erkennen ihn nicht als Staatsbürger an!“ ist eine dem bestehenden Gesetz widersprechende, deshalb unstatthafte. Vor Allem ist eine persönliche Hetze ebenso dem Gesetz entgegenlaufend, als unwürdig, unsittlich, unchristlich.

Die Stellung der sächsischen Conservativen zu dieser „Judenfrage" ist in der von dem Unterzeichneten beantragten und von dem sächsischen Parteitag am 13. Juni einstimmig angenommenen Resolution ausgesprochen. Es ist beklagenswerth, daß trotzdem gewisse Blätter fortfahren, in tendenziöser Weise die sächsischen Conservativen und namentlich einzelne Persönlichkeiten des Vorstandes der Judenfreundschaft zu verdächtigen.

Sie liefern damit lediglich den Beweis dafür, daß die demagogische Behandlung dieser Frage ihren Ansichten mehr entspricht, als die conservative und richten sich damit selbst.

Indem ich, meinem Versprechen gemäß, meinen Bericht nebst Anmerkungen und Beilagen dem Druck übergebe, habe ich nicht umhin gekonnt, diese Veröffentlichung als „*einen Mahnruf in letzter Stunde*" zu bezeichnen.

Das deutsche Volk steht am Vorabend einer ernsten Krisis.

Zu der Gottentfremdung, die hauptsächlich durch den Culturkampf gefördert worden ist, ist die Verachtung der Sitte und des Rechtes getreten. Die Gefahr des Umsturzes wächst von Tag zu Tag. Sie ist um so größer, als sie sich vielfach in der Stille, den Augen Vieler verborgen, entwickelt.

Der Abschluß von Cartellen behufs Erreichung positiver Erfolge bei den Wahlen kann, — so dringend wünschenswerth er übrigens ist, — vor dieser drohenden Gefahr nicht bewahren.

Nur die entscheidende That in letzter Stunde kann diese Gefahr noch besiegen. Nicht bei uns Conservativen, sondern allein in dem Königthum liegt die Macht, die Entscheidung herbeizuführen.

Noch gebietet dieses Königthum über eine gewaltige Fülle von Macht, noch steht die große Mehrheit der Nation in unerschütterlicher Treue zu ihm, noch steht ein wohldisciplinirtes Heer bereit, in festem Gehorsam gegen seinen Kriegsherrn, jeden gewaltsamen Widerstand gegen das Gesetz des Staates, jeden offenen Angriff gegen die Ruhe und den Frieden der Nation niederzuwerfen, — noch stehen die Landtage als berechtigte Vertreter der Bevölkerung der einzelnen Länder in ihrer Mehrheit treu und fest zu ihren Fürsten.

Noch ist es Zeit — aber ernst mahnt die letzte Stunde zur Entscheidung! Eine auf conservativer Grundlage regierende und stetig die innere Entwickelung der deutschen Nation fördernde, die Ruhe und den Frieden derselben wahrende Monarchie, — oder eine immer mehr den einzelnen Parteizwecken verfallende, dem Einfluß der Demagogie sich beugende Parlamentsherrschaft, — das ist die große Frage der Zeit.

Rötha, den 9. Juli 1892.

Freiherr von Friesen.

Es ist mir von dem Vorstande des conservativen Landesvereins im Königreich Sachsen die ehrenvolle Aufgabe geworden, dem heute hier versammelten Parteitage Bericht zu erstatten über die Beweggründe, die es wünschenswerth erscheinen lassen, eine Revision bez. Erweiterung des Programms der deutsch-conservativen Partei vom Jahre 1876 in Erwägung zu ziehen. Hierbei kann selbstverständlich nicht die Rede davon sein, Ihnen ein vollständig neues Programm oder bestimmt formulirte Punkte für ein solches vorzulegen. Die Ausarbeitung eines neuen Programms ist meines Erachtens Sache der Reichstagsfraktion, als der anerkannten und natürlichen Vertreterin der Partei. Der Zweck unseres heutigen Parteitages kann lediglich der sein, die Frage zu entscheiden, ob eine derartige Revision nothwendig erscheint, und dann die allgemeinen Gesichtspunkte anzugeben, nach denen diese Revision vorgenommen werden soll. Unsere Zeit ist raschlebig und die 16 Jahre, die seit dem Erlasse unseres ersten Programms zu Frankfurt verflossen sind, kennzeichnen sich durch so wichtige Ereignisse in der inneren Entwickelung unserer deutschen Nation, daß die Frage berechtigt erscheint, in wie weit sich jenes Programm erprobt habe oder in wie weit es in Bezug auf die neuen Verhältnisse einer Durchsicht und Erweiterung bedürfe.

Der Heldenkaiser, der Deutschlands Stämme politisch zu einem mächtigen, von Europa anerkannten und geachteten Bundesstaate geeint hat, ruht von seiner langjährigen Arbeit. Der eiserne Kanzler, der ihm mit Rath und That als einer der größten Staatsmänner der Weltgeschichte zur Seite stand, hat sein verantwortungsreiches Amt niedergelegt. Ein jugendlicher Fürst trägt die Kaiserkrone, neue Rathgeber umgeben seinen Thron. Wie ist es da anders möglich, als daß gegenüber dieser neuen Regierung sich auch neue Wünsche regen, neue Hoffnungen, neue Befürchtungen laut werden.

Finstere Gewalten erheben drohender als früher ihr Haupt, von dem Wechsel der Regierung Gewinn für ihre selbstsüchtigen Absichten erhoffend.

Eine tiefe Erregung geht durch alle Schichten, durch alle Stämme des deutschen Volkes hindurch, wer wollte und könnte dies heute noch leugnen? — Erwartungsvoll richten sich dabei die Blicke von Tausenden auf die conservative Partei, von ihr die Rettung von den Gefahren erwartend, die freilich oft mehr dunkel geahnt, als klar erkannt werden.

Als im Jahre 1866 die preußischen Waffen das Geschick Deutschlands entschieden hatten, zeigte sich zunächst die nationalliberale Partei als die das öffentliche Leben allenthalben, ganz besonders aber im Reichstage beherrschende. Der Glaube an die Unfehlbarkeit des Liberalismus war damals noch allgemein verbreitet. Nach dem Jahre 1871 entbrannte der Culturkampf; und der Liberalismus, der sich seiner Führung ganz bemächtigte, wußte ihn für die Stärkung seines Einflusses auszunützen. Auf dem wirthschaftlichen Gebiete erhoffte man von der Beseitigung aller früheren Schranken im öffentlichen Verkehr, von der Einführung einer unbegrenzten Freiheit, einen glänzenden Aufschwung. Die Socialdemokratie hatte damals zwar bereits ihr Haupt erhoben, ihre Ausdehnung war aber gering gegenüber ihrer heutigen Machtentfaltung, vielen erschien sie mehr wie ein Gegenstand des Spottes, als der Furcht und Angst.

Die Conservativen in den einzelnen deutschen Ländern waren durch die Ereignisse des Jahres 1866 überrascht worden. Es hatte bis zu diesem Jahre eine Verbindung zwischen den Conservativen der Einzelstaaten nicht bestanden, wie dies bei den Liberalen der Fall war. Sie konnten deshalb auch nicht so schnell der neuen Wendung der Dinge gegenüber eine gemeinsame politische Stellung einnehmen.

Und wenn auch einzelne Conservative opferfreudig sich in den Norddeutschen, später Deutschen Reichstag wählen ließen und muthig den Kampf gegen den Liberalismus aufnahmen, konnten sie doch gegenüber der übermächtigen, von der öffentlichen Meinung getragenen Vertretung des Liberalismus nur geringe äußere Erfolge erzielen.

Allmählich aber trat eine Wendung in der öffentlichen Meinung ein.

Die goldnen Früchte, die der Liberalismus dem deutschen Volke auf dem wirthschaftlichen Gebiete versprochen hatte, blieben aus. Vielfach waren die Freiheiten nur dem Schwindel und einer betrügerischen Speculation zu Gute gekommen und hatten die redliche Arbeit schwer geschädigt. Das Kleingewerbe, der Handwerkerstand, die Landwirthschaft empfanden insbesondere schwer die nachtheiligen Wirkungen der neuen wirthschaftlichen Gesetzgebung. Freilich — das wollen wir nicht vergessen — waren sie nicht ganz ohne ihre Schuld von diesen Nachtheilen betroffen worden. Hatten doch auch sie der liberalen Zeitströmung, den Freiheiten zugejubelt, die nun zum Verderben für sie ausschlugen.

Die Macht und Bedeutung der katholischen Centrumspartei wuchs durch den liberalen Culturkampf, während andererseits die Entsittlichung und Verrohung der Massen zunahm. Während die katholische Kirche durch den Culturkampf sich innerlich festigte und kräftigte, wurde durch ihn die evangelische schwer geschädigt. Während der Einfluß jener auf ihre Angehörigen immer mehr wuchs, wurde der Einfluß dieser auf ihre Glieder immer mehr gelähmt.

Zwar war die nationalliberale Partei im Jahre 1874 noch durch

155 Abgeordnete im Reichstag vertreten, eine Zahl, die seitdem nie wieder von irgend einer Fraktion erreicht worden ist; zwar spielte sie dort hauptsächlich durch ihre semitischen Führer Lasker und Bamberger noch die erste und führende Rolle; — der Glaube an sie war aber doch in vielen Kreisen des deutschen Volkes erschüttert, und man fing an zu begreifen, daß weder die von dem Professorenthum gepredigten liberalen Theorien, noch die verjudete Wirthschaftspolitik der neuen Weltanschauung die Zukunft des deutschen Volkes zu sichern vermöchten.

Unter diesen Verhältnissen traten im Juli 1876 conservative Männer aus allen deutschen Ländern in Frankfurt a. M. zusammen und beschlossen nach mehrtägigen Verhandlungen den Erlaß eines conservativen Programms, das noch heute für die deutsch-conservative Partei und ihre parlamentarische Vertretung bindend ist.

Das Programm hat folgenden Wortlaut:

Programm der deutschen Conservativen vom Jahre 1876.

1. Wir wollen die für unser Vaterland gewonnene Einheit auf dem Boden der Reichsverfassung in nationalem Sinne stärken und ausbauen. Wir wollen, daß innerhalb dieser Einheit die berechtigte Selbstständigkeit und Eigenart der einzelnen Staaten, Provinzen und Stämme gewahrt werde.

2. Wir können nur eine solche Weiterbildung unseres öffentlichen und privaten Rechtes als segensreich anerkennen, welche auf den realen und geschichtlich gegebenen Grundlagen fußend den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht wird und damit die Stätigkeit unserer gesammten politischen, socialen und geistigen Entwickelung sichert.

3. Wir legen auf politischem Gebiete entscheidendes Gewicht auf die monarchischen Grundlagen unseres Staatslebens und eine kräftige obrigkeitliche Gewalt.

Wir wollen ein volles, gesetzlich gesichertes Maaß bürgerlicher Freiheit für Alle und eine wirksame Betheiligung der Nation an der Gesetzgebung.

Wir wollen in Provinz, Kreis und Gemeinde eine Selbstverwaltung, gegründet nicht auf das allgemeine Wahlrecht, sondern auf die natürlichen Gruppen und organischen Gliederungen des Volkes.

4. Das religiöse Leben unseres Volkes, die Erhaltung und Wiedererstarkung der christlichen und kirchlichen Einrichtungen, die seine Träger sind, — vor allem die confessionelle, christliche Volksschule erachten wir für die Grundlage jeder gesunden Entwickelung und für die wichtigste Bürgschaft gegen die zunehmende Verwilderung der Massen und die fortschreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Bande.

Wir betrachten den kirchenpolitischen Streit, der als Culturkampf vom Liberalismus zum Kampfe gegen das Christenthum ausgebeutet wird, als ein Unglück für Reich und Volk und sind bereit zu dessen Beendigung mitzuwirken.

Wir erkennen einerseits dem Staate das Recht zu, kraft seiner Souveränetät, sein Verhältniß zur Kirche zu ordnen und werden die Staatsgewalt den entgegenstehenden Ansprüchen der römischen Curie gegenüber unterstützen. Andererseits wollen wir keinen Gewissenszwang und deshalb kein Uebergreifen der staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet des inneren kirchlichen Lebens. In diesem Sinne sind wir zu einer Revision der im Laufe des Kampfes erlassenen Gesetze bereit. In diesem Sinne werden wir auch für das gute Recht der evangelischen Kirche auf selbständige Regelung ihrer inneren Einrichtungen eintreten.

5. Gegenüber der schrankenlosen Freiheit nach liberaler Theorie wollen wir im Erwerbs- und Verkehrsleben eine geordnete wirthschaftliche Freiheit. Wir verlangen von der wirthschaftlichen Gesetzgebung gleichmäßige Berücksichtigung aller Erwerbsthätigkeiten und gerechte Würdigung der zur Zeit nicht ausreichend berücksichtigten Interessen von Grundbesitz, Industrie und Handwerk. Wir fordern demgemäß die schrittweise Beseitigung der Bevorzugungen des großen Geldcapitals. Wir fordern die Heilung der schweren Schäden, welche die übertriebene wirthschaftliche Centralisation und der Mangel fester Ordnungen für Landwirthschaft und Kleingewerbe zur Folge gehabt hat. Insbesondere fordern wir die durch Erfahrung gebotene Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und der Gewerbeordnung.

6. Wir erachten es für Pflicht, den Ausschreitungen der socialistischen Irrlehren entgegenzutreten, welche einen wachsenden Theil unseres Volkes in feindseligen Gegensatz zu der gesammten bestehenden Ordnung bringen. Wir sind überzeugt, daß die bloße Entfesselung der individuellen Kräfte zu einer gesunden wirthschaftlichen Entwickelung nicht führen kann, daß der Staat vielmehr die Aufgabe nicht abweisen darf, die redliche Erwerbsarbeit gegen das Ueberwuchern der Speculation und des Actienunwesens zu schützen und durch eine wirksame Fabrikgesetzgebung die sittliche und wirthschaftliche Lage der Lohnarbeiter, sowie das friedliche Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu sichern und zu fördern.

Alle, welche diesen Grundsätzen zustimmen und gewillt sind, dieselben, unabhängig nach oben wie nach unten, zu vertreten, fordern wir auf, sich zu einer festgeschlossenen Partei der Deutschen Conservativen zu vereinigen.

Auf Grund dieses Programms wurden in den beiden nächsten Reichstagswahlen 1877 und 1878 erst 40, dann 59 Vertreter der deutsch-conservativen Partei an Stelle der bisherigen 22 gewählt. Später stieg die Fraktion im Jahre 1887 auf 80 Mitglieder, mithin fast auf das Vierfache ihres Bestandes vor dem Erlasse des Frankfurter Programms.

Die Veröffentlichung des Programms vom Jahre 1876 bezeichnet einen Wendepunkt in der inneren Politik des deutschen Reiches. Die bisher unbeschränkte Macht des Liberalismus war gebrochen; langsam aber doch

stetig begannen die Grundanschauungen der conservativen Partei wieder in der öffentlichen Meinung Wurzel zu fassen.

Ich begehe keine Indiscretion, wenn ich heute als Theilnehmer der Frankfurter Versammlung im Jahre 1876 öffentlich ausspreche, daß das damals angenommene Programm dem Reichskanzler Fürsten Bismarck vorgelegen und seine Billigung erhalten hatte. — Wenn dieser große Staatsmann auf dem Felde der äußeren Politik seine Erfolge oft den kühnen Schwertstreichen zu danken hatte, die er im richtigen Augenblick nach dem richtigen Ort zu lenken wußte, so war es seiner reichen Erfahrung doch andererseits nicht entgangen, daß auf dem Felde der inneren Politik die Erfolge nicht mit derselben Schnelligkeit errungen werden können, daß hier Besonnenheit, Umsicht, Ueberlegung sicherer und stetiger zum Ziele führen, als kühner Wagemuth. Und das Gepräge der Besonnenheit und Mäßigung trägt das Programm vom Jahre 1876.

Seine Erfolge waren langsame, aber desto sicherere.

Wenn man auch einerseits in den Ergebnissen der Wahlen nicht immer den wahren Ausdruck der öffentlichen Meinung zu suchen hat, so wird man doch andererseits die Gesammtergebnisse der Wahlen vom Jahre 1872 bis zum Jahre 1890 als ein bedeutsames Merkmal der Wandlung der öffentlichen Meinung gelten lassen können.

Vergleichen wir nun die Wahlergebnisse der ersten Reichstagswahl im Jahre 1871 mit dem der letzten im Jahre 1890, so gelangen wir zu folgenden Resultaten. Ein Wachsthum in dieser Zeit haben die socialdemokratische, die deutsch-freisinnige, die deutsch-conservative Partei und das Centrum aufzuweisen, während die nationalliberale und die frei-conservative Reichspartei einen Rückgang zu verzeichnen haben.

Den größten Erfolg hat die Socialdemokratie errungen. Von 2 Mandaten im Jahre 1871 ist sie bis auf 35 Mandate im Jahre 1890 gestiegen.

Ihr zunächst steht die deutsch-conservative Partei, die von 22 auf 73 Mandate gestiegen ist.

Dann kommt das Centrum, das im Jahre 1871 61 Vertreter besaß, im Jahre 1890 dagegen 106; zuletzt die Fortschritts- oder deutsch-freisinnige Partei, die von 46 auf 66 Mitglieder stieg.

Dagegen ist die nationalliberale Partei von 125 Mitgliedern auf 42, die frei-conservative von 37 auf 20 zurückgegangen.

Für socialdemokratische Abgeordnete wurden im Jahre 1871: 13,000 Stimmen abgegeben, im Jahre 1890: 603,000 Stimmen; für conservative 1874: 127,000 Stimmen, im Jahre 1890: 740,000 Stimmen; für nationalliberale 1874: 1,230,000 Stimmen, im Jahre 1890 nur noch 464,000 Stimmen. [1])

1) Vergl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 1890. S. 137. Abs. 2. — Es sind, wie ich in meinem Vortrage ausdrücklich betont habe, die auf gewählte Abgeordnete gefallenen Stimmen. Weiteres s. Beilage 1.

Mögen einzelne Wahlen noch so sehr das Ergebniß von nebensächlichen und zufälligen Einflüssen sein, mag das allgemeine Wahlrecht noch so sehr der demagogischen Agitation freien Spielraum und hierdurch das Ergebniß der Wahlen ein falsches Bild gewähren: so wird immerhin das Gesammtresultat der letzten 20 Jahre einen sicheren Anhalt zur Beurtheilung der politischen Anschauungen im deutschen Volke gewähren und wir werden dadurch zu dem allgemeinen Urtheil berechtigt sein,

daß diejenige, hauptsächlich durch den Nationalliberalismus vertretene geistige Richtung, die sich mehr in idealen Theorien gefällt, als klare thatsächliche Ziele verfolgt, abgewirthschaftet hat, und daß das deutsche Volk seine thatsächlichen Lebensinteressen nicht mehr theoretischen Doktrinären zum Opfer zu bringen gesonnen ist, sondern ihre volle Berücksichtigung in der Gesetzgebung verlangt.

Hinsichtlich dieses Verlangens sehen wir dann zwei Richtungen sich entwickeln:

die eine, die ihre Ziele auf dem Wege des Umsturzes oder mindestens der Schwächung der bestehenden staatlichen Autorität erstrebt,

die andere, die in der Erhaltung der bestehenden staatlichen Autorität zugleich die Sicherheit für Erhaltung des Volkes und der Nation erblickt.

Beide Richtungen bewegen sich selbstverständlich durchaus diametral. In Folge dieser diametralen Bewegung muß naturgemäß der zwischen ihnen liegende Raum von Jahr zu Jahr größer werden. Die noch unentschiedenen Elemente des Volkes werden von Jahr zu Jahr mehr dazu gedrängt, nach der einen oder der andern Seite Anschluß zu suchen. Und je mehr die erste Richtung von Jahr zu Jahr ihre Anstrengungen vermehrt, um ihre Ziele zu erreichen, um so erbitterter muß der Kampf mit der anderen werden.

Der Liberalismus, der zwischen den sich bekämpfenden Strömungen im Volke hin- und herschwankt, bald an die eine, bald an die andere Anschluß sucht, wird von Jahr zu Jahr mehr an Boden verlieren und muß schließlich von der Oberfläche verschwinden.

Ich verweise auf diese Thatsache nicht in einer feindseligen Absicht gegen die nationalliberale Partei oder die ihr Angehörenden. Ich verwahre mich ausdrücklich hiergegen. Im Gegentheil! Es sind in dieser Partei eine große Anzahl staatserhaltender Elemente, von denen es tief bedauerlich ist, daß sie nicht zu der Erkenntniß gelangt sind, daß die Zeit der liberalen Theorie vorüber ist und daß das Volk Entschiedenheit verlangt. Ich gehe auch nicht so weit, diesen Herren zuzumuthen, in die conservative Parteiorganisation einzutreten. Wohl aber wünschte ich aufrichtig, daß sich in der nationalliberalen Partei mehr die klare Erkennt-

niß Bahn bräche, daß die großen unter schweren Kämpfen und mit theurem deutschen Blut erkauften nationalen Errungenschaften unseres Volkes ihm nur dann erhalten bleiben können, wenn die Mehrheit der Nation in dem Kampf gegen die staatszersetzenden Elemente eine entschiedene Stellung einnimmt. Legt die nationalliberale Partei künftig den Nachdruck ihrer Bestrebungen auf die Lösung der nationalen Aufgaben, so wird ihre Arbeit auf guten Boden fallen. Die nationalen Bestrebungen unseres Volkes dürfen nie nachlassen, die liberalen sind dagegen an einer Grenze angelangt, wo sie vor der Entscheidung stehen, ob sie weiter staatserhaltend oder staatsvernichtend wirken wollen.

Das Volk verlangt Entschiedenheit, das hat es durch die Wahlen bewiesen. Es verlangt diese entschiedene, klar ausgesprochene Richtung auch von der conservativen Partei. Je entschiedener aber die conservative Partei sich entwickelt, um so größer muß die Kluft zwischen ihr und nicht nur den radicalen Parteien, sondern auch den sogenannten Gemäßigtliberalen werden. Kein Cartell vermag diese Kluft zu überbrücken.

Das ist auch weder die Absicht des im Jahre 1887 vor der Reichstagswahl abgeschlossenen Cartells, noch die der in diesem Frühjahr von der Mehrheit der Mitglieder beider sächsischen Kammern getroffenen Uebereinkunft gewesen.

Beide sind lediglich für einzelne näher bezeichnete, positive Fälle abgeschlossen worden:

Das erstere, um bei den damaligen Reichstagswahlen eine Mehrheit für die Heeresvorlage zu gewinnen; die letztere, um überhaupt bei den sächsischen Wahlen der Ueberfluthung des socialdemokratischen Einflusses einen Damm entgegen zu stellen.

In Bezug auf die letztere erlaube ich mir noch ganz besonders darauf hinzuweisen, daß sie eine rein sächsische, lediglich für die sächsischen Verhältnisse bestimmte und durch die sächsischen Verhältnisse ermöglichte und veranlaßte Uebereinkunft ist.

Diese Uebereinkunft war nothwendig im Hinblick auf den Umstand, daß die Socialdemokratie sich das Königreich Sachsen als ganz besonderes Agitationsfeld auserlesen hat und die Zahl ihrer Anhänger ein festes Zusammenhalten der übrigen Parteien zur unabweislichen Pflicht macht, wenn überhaupt positive Erfolge, namentlich bei den Wahlen erzielt werden sollen.

Sie war ermöglicht durch das loyale und echt collegialische Verhalten der Anhänger der nationalliberalen und Fortschrittspartei im sächsischen Landtag, dem wir Conservative unsere volle Anerkennung zollen müssen.

Sie berührt aber auch lediglich unsere sächsischen Verhältnisse. Sie läßt deshalb uns Conservativen ebenso freie Hand gegenüber den liberalen

Parteiorganisationen im allgemeinen, wie sie unsern grundsätzlichen Parteistandpunkt gänzlich unberührt läßt.

Auf diesem grundsätzlichen conservativen Standpunkt fest beharrend und ohne von ihm das Mindeste preis zu geben, können wir trotzdem versichern, daß wir entschlossen sind, nicht nur das collegialische Verhältniß zu den Angehörigen anderer Parteien, das stets die sachliche Erledigung der Landtagsangelegenheiten zum Segen des Landes gefördert hat, zu pflegen, sondern auch mit denjenigen unserer sächsischen Landsleute, die mit uns auf dem gemeinsamen Boden der Königstreue und Vaterlandsliebe stehen, ein gutes Einvernehmen und namentlich bei den Wahlen ein festes Zusammenhalten gegenüber den Umsturzparteien zu fördern.

In Bezug auf Cartelle oder Verträge mit andern Parteien überhaupt gestatte ich mir Folgendes hinzuzufügen:

Jede politische Partei, die nicht über eine unbedingte Mehrheit in den gesetzgebenden Körperschaften verfügt, ist darauf angewiesen, sich mit den Angehörigen anderer Parteien zu verständigen.

Die deutsch-conservative Fraktion zählt im Reichstag 73 Mitglieder, sie bildet also von den 397 Mitgliedern etwas weniger als den fünften Theil. Bei keiner Abstimmung kann sie somit für sich allein die entscheidende Stimmenmehrheit erhalten, ist vielmehr auf die Mitwirkung anderer Parteien angewiesen.

Bei den Verhandlungen mit anderen Parteien ist es selbstverständlich, daß Concessionen gemacht werden müssen. Wollte die conservative Fraktion von Haus aus derartige Concessionen verwerfen, so würde manches im großen und ganzen günstige Ergebniß der Abstimmungen für sie verloren gehen, und die positiven Ergebnisse ihrer Bemühungen würden weit geringer sein.

Jede Partei aber, die keine positiven Erfolge aufzuweisen hat, verliert nach und nach an Ansehen und Bedeutung. Ist deshalb die Verhandlung und der Abschluß von Verträgen (Compromissen) bei den einzelnen zur Verhandlung stehenden Fragen eine zwingende Nothwendigkeit für die conservative Partei, so ist es andererseits ihre Sorge bisher stets gewesen und muß es stets bleiben, daß bei diesen Verträgen wichtige Grundsätze der Partei nicht verletzt werden.

Ich halte mich für verpflichtet, dies besonders zu betonen, weil gerade in dieser Richtung die Thätigkeit der Conservativen vielfach einer falschen Beurtheilung ausgesetzt gewesen ist.

Die außerhalb der gesetzgebenden Körperschaft Stehenden vermögen oft nicht die Beweggründe mancher Nachgiebigkeit in Nebenpunkten richtig zu schätzen. Vielfach wird diese Nachgiebigkeit zu Verdächtigungen der Partei oder einzelner Mitglieder benutzt, namentlich in letzter Zeit von den neuen antisemitischen Parteien, die auf wohlfeile Art durch solche Kritik sich den Anschein der „Gesinnungstüchtigkeit" zu geben suchen.

Es ist freilich viel leichter, diese „Gesinnungstüchtigkeit" in wortreichen Leitartikeln und vollmundigen Volksreden zur Schau zu tragen, als sie in den mühevollen und verantwortlichen Verhandlungen in den Parlamenten zu bethätigen.

Will man die conservative Fraktion im Reichstage vor der Nothwendigkeit bewahren, mit den Angehörigen anderer Parteien Verträge abzuschließen, so sorge man vor Allem dafür, daß sie gestärkt werde. Je stärker die Fraktion im Reichstage ist, desto größer ist natürlich auch ihr Einfluß, desto selbstständiger vermag sie aufzutreten, das beweist die Centrumspartei.

Durch die Bildung neuer Parteiorganisationen und kleiner Fraktiönchen im Reichstage wird die Möglichkeit des selbstständigen Auftretens der conservativen Partei nur beeinträchtigt.

Bevor ich nunmehr zur Beantwortung der Frage übergehe, was die auf Grund des Programms vom Jahre 1876 neuorganisirte conservative Partei an positiven Erfolgen sowohl auf dem gesetzgeberischen Gebiete als auch auf dem Gebiete des öffentlichen Volkslebens aufzuweisen hat, muß ich einige ganz allgemeine Betrachtungen vorausschicken, die wichtig und grundlegend für die grundsätzlichen Anschauungen von dem Staats-, Rechts- und Parteileben sind.

Die Existenz jedes Staates beruht auf bestimmten Rechtsnormen, der Verfassung und den Staatsgesetzen. Diese Rechtsnormen und der Begriff des Staates ergänzen sich gegenseitig. Die Rechtsnormen sind das Fundament des Staates. Ohne sie ist die Existenz des Staates undenkbar. Der Staat schützt und erhält dagegen wiederum die Rechtsnormen, die ohne den staatlichen Schutz nur theoretische Bedeutung haben würden.

Ist einerseits die Macht der Staatsgewalt für die Erhaltung der Rechtsnormen unentbehrlich, so finden diese wiederum eine feste Stütze in den Rechtsanschauungen des Volkes. Je mehr die positiven Rechtsnormen im Einklang mit den Rechtsanschauungen des Volkes stehen, desto größer wird *ihre* Autorität und die der Staatsgewalt sein.

Rechtsnormen, die in Widerspruch mit den allgemeinen Rechtsanschauungen des Volkes stehen, sind für die Dauer nicht aufrecht zu erhalten, und keine noch so große Macht des Staates vermag die Autorität zu ersetzen, die allein in der Uebereinstimmung der Rechtsnormen mit den Rechtsanschauungen des Volkes begründet liegt.

Die *Rechtsanschauungen* eines Volkes beruhen aber nicht auf rechtswissenschaftlichen Studien, sondern wurzeln in seinem natürlichen, mit allen Lebenserhältnissen in Verbindung stehenden Geistesleben.

Es machen sich auf dieses Geistesleben materielle und geistige Einflüsse geltend. Die geistigen Einflüsse sind theils solche, welche von außen

auf den Einzelnen einwirken, theils solche, welche aus dem eignen inneren Geistesleben hervorgehen.

Im Grunde genommen beruhen alle Rechtsanschauungen auf der Auffassung der Grenze zwischen Freiheit und Gesetz.

Es giebt auf der Erde keine absolute Freiheit. Die Naturgesetze, mögen sie vom christlichen Standpunkte als der Wille eines Gottes aufgefaßt werden, der die Welt erschaffen hat und regiert, mögen sie nach Darwin'scher Theorie aus der systematischen Entwickelung der Urzelle abgeleitet werden, setzen der persönlichen Freiheit des Menschen Schranken. Zu diesen Schranken treten dann weitere sociale, ohne die ein gesellschaftliches Leben Vieler nicht möglich ist. Wir finden sie, wenn auch in unvollkommenem Zustand, bei dem rohesten Naturvolk in Bezug auf Ehe, Verhältniß der Kinder zu den Eltern u. s. w.

Kein Mensch, auch der Anarchist, kann sich der Ueberzeugung entziehen, daß in dem gesellschaftlichen Zusammenleben der Menschen Gesetze und damit gewisse Beschränkungen der Freiheit des Einzelnen unerläßlich sind. Er will nur das staatliche Gesetz, das die persönliche Freiheit beschränkt, nicht als etwas Positives, Bestimmtes anerkennen, sondern es von der Zustimmung der Mehrheit der sogenannten freien Staatsbürger abhängig machen. Indem er aber diese zufällige Mehrheit zu einer absoluten Macht erhebt, vernichtet er die wahre staatliche Freiheit, statt sie zu fördern.

Und wie auch der Atheismus eine Art „Glaube" ist, der freilich nur zu negativen Resultaten führt, so liegt auch in dem staatlichen Anarchismus die Anerkennung von der nothwendigen Grenze zwischen Freiheit und Gesetz, mögen seine Ziele noch so sehr zu einer Verneinung des bestehenden Rechtszustandes führen.

Je nach den Lebensverhältnissen des Einzelnen müssen die Auffassungen darüber, wie weit eine Beschränkung der persönlichen Freiheit durch das Gesetz zulässig oder nothwendig sei, verschiedene sein. Und so lange die Erde steht, wird die definitive Lösung der Frage, wo die allgemein-gültige Grenze zwischen Freiheit und Gesetz zu finden sei, ungelöst bleiben.

Der Kampf zwischen Freiheit und Gesetz hat in der Geisterwelt begonnen, bevor die Erde erschaffen war. Mit der Erschaffung des ersten Menschenpaares hat er seine Fortsetzung auf Erden gefunden. Sein Ende wird er dereinst erreichen in dem Reiche Gottes, das uns den ewigen Frieden bringen wird.

Aber der Weg, den wir zu gehen haben, um auch auf Erden diesem endlichen Ziele näher zu kommen, wird von uns um so klarer erkannt werden, je tiefer wir in der Erkenntniß des Sittlichen vorgeschritten sind, je mehr wir das Sinnliche, Materielle von uns abzustreifen vermögen, das diese Erkenntniß trübt. Die Fähigkeit der Erkenntniß liegt in uns

selbst, in jedem Menschen, — in dem Gewissen. Aber trotz dieser Fähigkeit kann Niemand durch sich selbst zu der wahren Erkenntniß gelangen. Die Heiden haben darnach gestrebt und gerungen, aber die Erleuchtung fehlte ihnen. Diese Erleuchtung ist der Menschheit erst durch das Höchste und Erhabenste auf Erden geworden, — durch das Christenthum.

In ihm finden wir den geläutertsten reinsten Begriff der Sittlichkeit, in ihm die tiefste und klarste Abgrenzung der Begriffe: Freiheit und Gesetz, in ihm die Verheißung unendlicher Freiheit im jenseitigen Leben, die den Lohn bildet für die freiwillige Unterwerfung unter das Gesetz auf Erden.

Da nun das Christenthum die Grenze zwischen Gesetz und Freiheit am klarsten zieht, bietet es die sicherste Grundlage für die Rechtsanschauungen des Volkes. Es ist aus demselben Grunde am meisten geeignet, die nothwendige Uebereinstimmung zwischen den staatlichen Rechtsnormen und den sittlichen Rechtsanschauungen im Volke herzustellen und zu befestigen. Und indem diese Uebereinstimmung eine größere Macht als alle äußere Staatsgewalt in sich schließt, findet der Staat in den christlichen Anschauungen eine Gewähr seines Bestandes, die dem Heidenthum unbekannt war.

Für den Staat ergiebt sich hieraus die Nothwendigkeit, nicht nur seine Rechtsnormen den christlich-sittlichen Rechtsanschauungen des Volkes anzupassen, sondern auch die weitere Verpflichtung, für die Erhaltung und Förderung dieser christlich-sittlichen Rechtsanschauungen im Volke zu sorgen.

Auf der Erfüllung dieser beiden Bedingungen — Unterordnung der staatlichen Rechtsnormen unter das christliche Sittengesetz, und Förderung der christlich-sittlichen Rechtsanschauungen im Volke — beruht der Begriff des *christlichen Staates*.[1])

Ich möchte nur noch ein Citat aus dem Munde eines Mannes hinzufügen, dessen ganzes Leben der Lösung der Aufgabe gewidmet war, den Begriff des christlichen Staates wieder in der öffentlichen Meinung zur

1) Wie viel ist über diesen „*christlichen Staat*“ geschrieben und gesprochen worden! — Wie vielfach ist er falsch aufgefaßt worden und wie Viele sind gerade durch diese falsche Auffassung ihm entfremdet worden! — Welchen Schaden hat hierin nicht allein die sogenannte „heilige Alliance“ angerichtet, welche im Jahre 1815 zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen abgeschlossen wurde.

In der Einleitung der Stiftungsurkunde sprachen die die Alliance schließenden Fürsten Kaiser Alexander I. von Rußland, Kaiser Franz von Oesterreich und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen aus: „wie sie die Vorschriften der Religion, Vorschriften der *Gerechtigkeit*, der *Liebe* und des *Friedens* — die weit entfernt, einzig auf das Privatleben anwendbar zu sein, im Gegentheil *unbedingt* auch auf die Entschließungen der Fürsten einwirken und alle ihre Schritte leiten müßten — zur *einzigen* Richtschnur ihrer Handlungsweise zu nehmen, Eins geworden seien.“

Art. 2 lautet sodann:

„In Folge dieser Gesinnung werden die drei Monarchen von Oesterreich, Preußen und Rußland, welche die drei verschiedenen Confessionen repräsentiren, sich als Zweige der nämlichen christlichen Familie betrachten und bekennen, daß das christliche Volk in

Geltung zu bringen. Es ist der Professor Leo, der in dem Vorwort zu seinem Lehrbuch der Universalgeschichte S. 14 sagt:

„Religion und Staat sind ein einiges sittliches Ganzes, welches, wie es hernach auch in Gliedern auseinander geht und sich in diesen scheinbar trennt, immer in einem Keimpunkt, in einer gemeinsamen Lebenswurzel noch zusammentreffen muß."

Wenn demnach in einem Staate sich Gleichgesinnte zu einer Partei verbinden, welche als ihr Ziel die Erhaltung des Staates und die ruhige und stetige Entwicklung seiner Rechtsverhältnisse bezeichnet, so kann der Weg, welchen sie zur Erreichung dieses Zieles einzuschlagen hat, kein anderer sein, als der, vor Allem die Auffassung des christlichen Staates sowohl einerseits in den sittlichen Rechtsanschauungen des Volkes, als andererseits in den gesetzlichen Rechtsnormen des Staates zur vollen Geltung und Anerkennung zu bringen.

Fragen wir nun, wie sich das conservative Programm vom Jahre 1876 zu diesen Forderungen stellt, so kann ich mit dem offenen Bekenntniß nicht zurückhalten, daß derjenige Punkt in ihm, der diesen wichtigsten Gegenstand berührt, mich in seiner Fassung nie ganz befriedigt hat, wenn er dem Sinne nach auch auf dasselbe hinauskommt, was ich vorschlage. Schon daß dieser wichtigste Gesichtspunkt in den 4. Abschnitt verwiesen worden ist, statt an der Spitze des ganzes Programms als Richtlinie und Leitsatz des Ganzen zu stehen, will mir nicht gefallen.

Der Abschnitt lautet dort:

„Das religiöse Leben unseres Volkes, die Erhaltung und Wiedererstarkung der christlichen und kirchlichen Einrichtungen, die seine Träger sind, — vor allem die confessionelle, christliche Volksschule erachten wir für die Grundlage jeder gesunden Entwickelung und für die wichtigste Bürgschaft gegen die zunehmende Verwilderung der Massen und die fortschreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Bande."

Wahrheit keinen anderen Herrn habe, als Gott, unsern göttlichen Erlöser Jesus Christus. Sie empfehlen daher auch ihren Völkern, sich täglich mehr in der Uebung der christlichen Pflichten zu befestigen."

Der Gedanke, welcher dem Abschluß der Alliance zu Grunde lag, war sicher ein großer und schöner.

Zunächst aber kam sie ein Jahr zu spät, nachdem man auf dem Wiener Congreß über das Schicksal der Völker mit einer Willkür entschieden hatte, die mit den christlichen Rechtsanschauungen der heiligen Alliance in grellem Widerspruche stand und das volle Gepräge einer heidnischen Politik trug.

Sodann aber konnte sie nur schädigend auf die Anschauungen der Völker einwirken, und hat dies auch gethan, weil die schönen darin ausgesprochenen Grundsätze nur auf dem Papiere stehen blieben und nie zur Ausführung kamen. Sie hat deshalb wesentlich dazu beigetragen, das Vertrauen der Völker zu den Regierungen zu erschüttern.

In neuerer Zeit hat die bekannte Schrift von Thiersch: „Der christliche Staat" viel zur Aufklärung über diesen Punkt beigetragen.

Nicht bloß das religiöse Leben unseres Volkes, nicht bloß die kirchlichen Einrichtungen, nicht bloß die confessionelle christliche Volksschule müssen erhalten bleiben. Nein, der gesammte Staat mit allen seinen Einrichtungen und Gesetzen muß das Gepräge einer christlichen Gottesordnung tragen und im ganzen Volke muß diese Anschauung wieder zur Geltung gelangen.

Dann erst werden wir zur richtigen Erkenntniß der Mittel und Wege gelangen, welche die durch unser ganzes Volk hindurchgehende Erregung wieder zu beruhigen, und das Verständniß für die nothwendigen Reformen auf staatlichem, socialem, sittlichem und wirthschaftlichem Gebiete herbeizuführen vermag.

Zweck und Ziel des Christenthums ist nicht bloß, die einzelne Menschenseele zu erlösen, sondern alle Völker in das rechte Verhältniß zu dem dreieinigen Gott zu setzen. Es will deshalb auch die Staaten, die Rechtsgemeinschaften und Rechtsordnungen christlich beeinflussen und damit das Volksleben zu seiner vollen sittlichen Ausgestaltung bringen. Daß die Mitwirkung der Kirche als einer „Organisation" hierbei nicht entbehrt werden kann, ist selbstverständlich. Die praktische Ausführung dieses Zusammenwirkens der staatlichen und kirchlichen Faktoren ist aber schwierig. Und zwar schon deshalb, weil das Problem des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche noch nicht allenthalben gelöst ist. Zwischen einem evangelischen Staate und der katholischen Kirche kann überhaupt nur ein „modus vivendi" bestehen, aber auch das Verhältniß zwischen dem evangelischen Staate und der evangelischen Kirche wird sehr verschieden aufgefaßt. Dies weiter auszuführen, liegt nicht in dem Bereich meiner Aufgabe. —

Ich kehre nach diesen grundsätzlichen Erläuterungen zu der Beantwortung der Frage zurück, was die conservative Partei auf dem Gebiete der staatlichen Gesetzgebung geleistet hat.

Ich glaube, daß selbst der Gegner diese Leistungen wird anerkennen müssen.

Unterstützt durch die conservative Mehrheit in der Stände-Versammlung hat, um zunächst die sächsischen Verhältnisse zu berühren, die Sächsische Staatsregierung die innere Verwaltung des Landes neu organisirt. Die den einzelnen Gemeinden gewährte größere Selbstständigkeit, wie auch die Einrichtung von Bezirks- und Kreisverbänden hat ein frischeres Leben in alle Verwaltungszweige gebracht. In der kirchlichen Organisation sind wichtige Reformen eingeführt: durch Theilnahme der Laien an der kirchlichen Gemeindeverwaltung, durch Einrichtung von Diöcesanversammlungen und Synoden ist das innere kirchliche Leben wesentlich gefördert worden. Das gesammte Schulwesen ist neu gestaltet und der Genuß des Schulunterrichts auch dem Armen und Unbemittelten gewährleistet worden.

Zwar hat das Anwachsen der Socialdemokratie nicht gehindert werden können, diese bildet vielmehr nicht nur eine ernste Bedrohung für die politische Existenz des Staates und die sociale des Volkes, sondern lähmt auch durch Verführung und Verhetzung der Arbeiter die ruhige wirthschaftliche Entwickelung. Auch ist es nicht zu leugnen, daß sowohl in der Industrie wie namentlich im Handwerkerstand und der Landwirthschaft manche Mißstände vorhanden sind, die eine Abhilfe wünschenswerth erscheinen lassen. Im Großen und Ganzen wird man aber doch zugeben müssen, daß in Folge der geordneten Verwaltung des Landes ein erfreulicher Wohlstand sich entfaltet hat. Ein Beleg hierfür findet sich beispielsweise in dem Anwachsen unserer städtischen Sparkassen. Im Jahre 1851 betrugen die Einlagen in ihnen 17 Millionen, nach den Nachweisen des letzten Jahres über 500 Millionen.

Hand in Hand mit diesem wachsenden Wohlstand der Bevölkerung hat der Staatshaushalt des Königreichs sich finanziell von kleinen Anfängen zu einer Leistungsfähigkeit entwickelt, die weit über die räumliche Größe des Landes hinausreicht.

Die Staatseinnahmen betrugen im Jahre 1833: 16½ Millionen, nach dem letzten den Ständen vorgelegten Staatshaushaltplane auf die Jahre 1891/92: 92 Millionen.

Ich bin selbstverständlich weit entfernt, dies Alles als das Verdienst der conservativen Partei hinstellen zu wollen. Vor Allem danken wir dies unserm erhabenen Königshause und der langen Reihe vortrefflicher Regenten, die aus ihm hervorgegangen ist, und dann der Einsicht und Weisheit der Staatsmänner, die zu Berathern des Thrones berufen worden sind. Die Lösung ihrer Aufgaben ist aber doch wesentlich erleichtert worden durch das Vertrauen, das das Volk ihnen entgegengebracht hat, und dieses Vertrauen wurzelt in den conservativen Anschauungen, deren Pflege und Förderung die vornehmste Aufgabe unserer Partei ist.

Schwieriger ist die Arbeit der conservativen Partei auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung gewesen. Während sie auf den sächsischen Landtagen mit unbedingter Mehrheit die Regierung unterstützen konnte, war sie im Reichstag darauf angewiesen, für die Erreichung ihrer Ziele die Unterstützung anderer Parteien zu suchen. Es mußte dies aber allenthalben lähmend auf ihre freie Bewegung einwirken und die Erfolge ihrer Bemühungen schmälern, wenn nicht ganz in Frage stellen.

Trotzdem kann sie auch hier mit Befriedigung auf ihre Arbeit zurückblicken. Ihren Bemühungen ist es vor Allem zu danken, daß die Reichsregierung mit dem Freihandelssystem brach und Schutzzölle für Industrie und Landwirthschaft einführte. Es möge hierbei ganz besonders hervorgehoben werden, daß zunächst diese Zölle nicht von der Landwirthschaft, sondern von der Industrie verlangt und ihr bewilligt wurden.

Die Erhöhung der Eisenzölle machte den Anfang des neuen Schutzzollsystems und erst später folgten die landwirthschaftlichen Zölle.

Diesem Vorgehen ist zunächst eine bedeutende Erhöhung der Einnahmen des Reichs zu danken.

Im Jahre 1871 betrugen die Erträge aus den Zöllen: 95 Millionen, im Jahre 1889: 312 Millionen.

Diese Erhöhung kommt den Einzelstaaten zu Gute. Der Antheil Sachsens an den Einnahmen aus den Zöllen beträgt nach dem letzten Staatshaushaltplane 22 Millionen. Durch sie ist es aber auch möglich geworden, die für die Erhaltung des Friedens unumgänglich nothwendige Vermehrung des Friedenspräsenzetats des Heeres und die Verbesserung seiner Bewaffnung durchzuführen, ohne zu einer Erhöhung der Steuern der Einzelstaaten, oder zu der Einführung einer Reichssteuer greifen zu müssen. Vor Allem ist aber die Leistungsfähigkeit unserer Industrie gehoben, und die deutsche Landwirthschaft der Concurrenz des Auslandes gegenüber lebensfähig erhalten worden.

Daß unser Handel mit dem Auslande nicht gelitten, vielmehr infolge der durch die Schutzzölle gesteigerten Leistungsfähigkeit der Industrie sich gehoben hat, mögen folgende Zahlen beweisen:

Im Jahre 1880 betrug der geschätzte Werth der Waaren-Einfuhr im Deutschen Reich: 2800 Millionen Mark, im Jahre 1889: 4000 Millionen Mark.

Im Einklang hiermit steht die Erhöhung des Verbrauchs auf dem Gebiete wichtiger Lebensbedürfnisse. So ist der Verbrauch an Steinkohlen in Deutschland von 43 Millionen Tonnen im Jahre 1881 auf 59 Millionen Tonnen im Jahre 1888, der von Braunkohlen von 15 Millionen Tonnen im Jahre 1881 auf 21 Millionen Tonnen im Jahre 1888 gestiegen.

Hierdurch ist der schlagende Beweis geliefert, daß die Kauffähigkeit und Leistungsfähigkeit des Inlandes durch die von den Conservativen befolgte Schutzzollpolitik nicht gelitten hat.

Durch diese Wirthschaftspolitik hat sie aber auch den schädlichen Einfluß des Judenthums auf unsere wirthschaftliche Entwickelung, der namentlich in der Durchführung des Freihandelssystems sich kund gab, mit Erfolg bekämpft. Gerade in dieser Richtung hat die conservative Partei bewiesen, daß sie stets eine antisemitische Partei gewesen ist, — und ich füge vorausgreifend hinzu, — sie wird stets eine antisemitische Partei bleiben, oder sie hört auf, eine conservative Partei zu sein, — freilich antisemitisch im conservativen, nicht im demagogischen Sinne.

Nächst dem Gebiete der Wirthschaftspolitik ist das der socialen Reform auf Grund der Kaiserlichen Botschaft von der conservativen Partei mit Erfolg bearbeitet worden.

Die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungsgesetze, das sogenannte Arbeiterschutzgesetz sind hauptsächlich mit durch ihre Bemühungen zu Stande gekommen. Wenn auch diese Gesetze zur Zeit noch nicht voll befriedigen, wenn namentlich die Opfer, die den Arbeitgebern zugemuthet werden, oft sehr drückend sind, wenn auch die durch sie erstrebte Zufriedenheit infolge der maßlosen Agitation der socialdemokratischen Führer nicht zu erreichen gewesen ist: so läßt sich doch der hohe sittliche Werth dieser Gesetze nicht verkennen. Die conservative Partei wird in ihrem weiteren Ausbau fortfahren, dabei aber bemüht sein, ihnen den bureaukratischen Charakter mehr und mehr zu nehmen und sie zu dem zu machen, was sie sein sollen: zu wahrhaft socialen, deshalb auch auf socialen Organisationen beruhenden Gesetzen.

Auf anderen gleich wichtigen Gebieten hat die conservative Partei infolge ihrer Minderzahl im Reichstag bisher die erwünschten Ziele trotz angestrengter Arbeit nicht erreichen können.

Ich erwähne hier in erster Linie eine durchgreifende Regelung der Börsenverhältnisse, eine Verschärfung der Wuchergesetze und eine Revision des Aktiengesellschaftswesens. Auf diesen Gebieten hat ja die jüdische Speculation namentlich unser Kleingewerbe empfindlich geschädigt.

Ich erwähne ferner die Aenderung des Freizügigkeitsgesetzes, des verderblichsten Gesetzes, das je in Deutschland erlassen worden ist. Von dem Judenthum erfunden, scheint es dem Zwecke dienen zu sollen, das deutsche Volk heimathlos zu machen und dem fremden eine Stätte zu bereiten.

Ich erwähne weiter das Streben nach einer rationellen Aenderung unseres Münzsystems. Ich erwähne alle ihre unermüdlichen Bestrebungen für das Gewerbe und den Handwerkerstand, vieler anderer Bestrebungen nicht zu gedenken.

Wenn heute ein Theil des Handwerkerstandes sich von der antisemitischen Partei größere praktische Erfolge auf dem Gebiete der gewerblichen Gesetzgebung verspricht, so möchte man vor Allem fragen, mit welchen Mitteln die nur 5 Mitglieder starke antisemitische Partei im Reichstage das durchzusetzen vermeint, was die fortgesetzten Anstrengungen der 80 Mitglieder starken, vom Centrum unterstützten conservativen Partei nicht zu erreichen vermocht haben! —

Der Werth einer Partei beruht nicht darauf, daß sie Versprechungen macht, sondern darauf, daß sie ihre Pflicht treu erfüllt, und an treuer Pflichterfüllung in dieser Richtung hat es die conservative Partei nicht fehlen lassen!

Kann sie mithin auf eine reiche und mühevolle Thätigkeit auf dem Gebiete der staatlichen Gesetzgebung zurückblicken, und ist in dieser Beziehung der gegen sie erhobene Vorwurf der Unthätigkeit durchaus unberechtigt: so vermag ich andrerseits die Klage darüber, daß sie in Bezug

auf die Klärung der Rechtsanschauungen im Volke mehr Energie hätte entwickeln sollen, für nicht ganz unberechtigt zu erachten.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die staatlichen Rechtsnormen nur dann die Gewähr des Bestandes in sich tragen, wenn sie mit den Rechtsanschauungen des Volkes in Uebereinstimmung sind. Auf diese Rechtsanschauungen gewinnen aber vielfach fremde Gewalten einen Einfluß und leiten sie dadurch in Bahnen, die mit der geschichtlichen Entwickelung nicht im Zusammenhang stehen.

Ein solcher fremder Einfluß war die aus dem englischen Deismus hervorgegangene französische Philosophie.

Ihre Stichworte waren: Aufklärung und Humanität. In der Selbstbewunderung des rein Menschlichen, der Gegenwart, die nach ihrer Ansicht hoch erhaben über allem Dagewesenen stand, stellte sie das irdische vergängliche Geschöpf über den himmlischen ewigen Schöpfer. Das nannte sie den Sieg der reinen Vernunft. Aus dieser Vergötterung des Menschlichen erwuchs der Materialismus. Der Materialismus ist die Religion des Heidenthums. Das Christenthum hatte mit dem Sieg über das Heidenthum diesen Materialismus überwunden. Das Christenthum hatte die Menschheit erhoben zu der Welt des Uebersinnlichen, Unsichtbaren, der Materialismus zog sie wieder hinab in den Kreis des Sinnlichen, mit Augen Sichtbaren, mit Händen Greifbaren. Der Materialismus führt deshalb zur Verleugnung alles Christenthums.

Die Ursache des Erfolgs dieser modernen Philosophie lag darin, daß sie einmal der menschlichen Eitelkeit schmeichelte, andrerseits die Idee des absoluten Staates wissenschaftlich begründete.

Die Auffassung des absoluten Staates ist aus den Anschauungen des römischen Rechtes entsprungen, das unser nationales Recht verdrängte. Diesem römischen Recht waren die hohen sittlichen Ziele der Menschheit, die das Christenthum verkündete, unbekannt. Seiner Auffassung nach war der Staat Selbstzweck, und dieser Auffassung entsprechend mußte die Staatsgewalt absolut sein. Ob die Staatsverfassung monarchisch oder republikanisch war, ob ein Cäsar oder ein Parlament an der Spitze stand, war hierbei gleichgültig. Der Staat nach dem heidnischen Begriff des römischen Rechtes ist das Höchste, das Absolute, das keinen sittlichen Begriff außerhalb seiner selbst, keine Autorität über sich anerkennt. Durch seine Rechtsnormen ordnet er die äußere Sittlichkeit nach dem staatlichen Bedürfniß, nicht nach den Forderungen der Religion. Deshalb dienen diese Rechtsnormen auch lediglich äußeren Zwecken der Staatsgewalt, nicht dem über allem Sichtbaren, deshalb auch über dem Staat stehenden und durch das Christenthum geoffenbarten sittlichen Gesetz.[1])

1) Ausführlicher ist der Einfluß des römischen Rechtes auf unsere staatliche und sociale Entwickelung in der Beilage 2 behandelt.

Die liberale Weltanschauung hat diese Auffassung, die in der unbeschränkten Monarchie der früheren Jahrhunderte herrschte, übernommen, nur daß sie den Repräsentanten des modernen Staates nicht in dem Monarchen, sondern in einem Parlamente sucht.

Diese Auffassung des omnipotenten Staates hat aber wesentlich zu der Herrschaft des Materialismus beigetragen und ist noch heute seine Stütze. Denn wenn die Sittlichkeit nur äußeren Staatszwecken dienen soll, wenn man nichts weiter damit erstrebt, als daß sie die Erhaltung der Staatsgewalt sichern soll, wird sie zur niederen Dienerin des Materiellen, statt die Menschheit über das Niedere und Vergängliche zu dem Unsichtbaren, Unvergänglichen in der Gottheit emporzuheben.

Die materialistische Weltanschauung aber wiederum hat einem weiteren fremden Einfluß auf die Rechtsanschauungen die Thür geöffnet, — dem Einfluß des modernen Judenthums.

Um uns über diesen Einfluß klar zu werden, müssen wir vor Allem daran erinnern, daß seit Jahrtausenden im Judenthume die Meinung lebendig ist, es sei, als das auserwählte Volk Gottes, zur Herrschaft über alle Völker der Erde berufen, und der erwartete irdische Messias werde dieses Weltreich auf Erden begründen.

Es fehlt nicht an alttestamentlichen Stellen, auf die sich dieser Glaube stützt.

So heißt es Psalm 45, 17: Du wirst Kinder kriegen, die wirst du zu Fürsten setzen in aller Welt.

Dann Psalm 47, 4: Der Herr wird die Völker unter uns zwingen, und die Leute unter unsere Füße.

Ferner Psalm 47, 10: Die Fürsten unter den Völkern sind versammelt zu einem Volke, dem Gott Abrahams.

Ich könnte noch viele solche Stellen nachweisen, welche von den Israeliten als Weissagungen des künftigen jüdischen Weltreichs aufgefaßt werden.

Nicht nur dem orthodoxen Juden, der dem Glauben seiner Väter treu geblieben ist, sondern auch dem von diesem Glauben längst abgefallenen Reform-Juden ist die Hoffnung auf die einstige semitische Weltherrschaft nächst dem Streben nach persönlichem materiellen Gewinn der Kernpunkt seiner Denkweise.

Der Sieg des Materialismus über das Christenthum erhöht natürlich die Hoffnung auf die Erreichung dieses Zieles.

„Israel ist berufen," — hat jüngst ein orthodoxer Jude ausgesprochen, — „der ganzen Welt das Heil zu bringen, und die Zeit ist nahe, denn das Kreuz zerfällt, der Halbmond erlischt und die heidnischen Völker Asiens und Afrikas sind längst gegen die heimischen Götzen gleichgültig geworden!"

Nicht die politische Gleichberechtigung mit den übrigen Staatsangehörigen, — die Herrschaft über alle Staaten, alle Völker, das ist heute

das Ziel wenn auch nicht des einzelnen Juden, doch das des bewußten Judenthums. — Nicht im Staate neben den Christen zu leben, sondern den Staat zu seinem Diener, das Volk zu seinen willenlosen Sklaven zu machen, das ist sein Streben.

Zur Erreichung seines Zieles dienen ihm hauptsächlich zwei mächtige Mittel: Capital und Presse. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß, wer diese beiden wichtigen Faktoren in unserem Volksleben beherrscht, die Herrschaft im Staate selbst besitzt.

Und kann Jemand leugnen, daß der Einfluß des Judenthums auf diese beiden Faktoren eminent mächtig ist? — Ich spreche hierbei nicht von den sächsischen Verhältnissen. Gott sei Dank, hat sich das Großcapital, wie die Presse in Sachsen noch des jüdischen Einflusses zu erwehren gewußt, aber werfen wir einen Blick nach Wien, Paris, Berlin, so werden wir die Frage unbedingt bejahen müssen.

Die Ansammlung von Capitalien in den Händen Einzelner oder von Gesellschaften ist im modernen Wirthschaftsleben eine Nothwendigkeit. Ohne Capital keine Arbeit! Je mehr Capital, um so mehr Arbeit! Nur große Capitalien in einer Hand oder in den Händen geschlossener Gesellschaften sind den wirthschaftlichen Schwankungen gewachsen. Sie sind deshalb, wenn die Hand gut und wohlwollend ist, für das Volk, namentlich die Arbeiterkreise nur von Vortheil. Will man das Großcapital nicht durchweg in der Hand des Staates vereinigen — und dann hätten wir den socialdemokratischen Staat —, so wird man die Ansammlung großer Capitalien in Privathänden nicht hindern können.

Ebenso ist die Börse, d. i. der Handel mit Geld und Geldwerthen nothwendig als Vermittler und Lenker des Handels überhaupt.

Beide, Großcapital und Börse, werden aber zum Unsegen, wenn sie ihres wirthschaftlichen Berufes vergessen, wenn sie nicht dem großen Ganzen, sondern nur sich selbst dienen.

Dies ist geschehen, seitdem das Judenthum den größten Theil des Capitals in seinen Händen zu vereinigen und damit einen unbedingten Einfluß auf die Börse zu gewinnen verstanden hat.

So ist die Capitalsherrschaft entstanden, der Mammonismus erwachsen. An der Börse haben sich in dem unsittlichen Börsenspiel, dem Börsenschwindel, dem Handel mit erdichteten Waaren, durch den die Preise zum alleinigen Nutzen der Börse ungebührlich in die Höhe geschnellt oder herabgedrückt werden, Auswüchse gebildet, die ihr mit Recht die Bezeichnung eines „Giftbaumes" verschafft haben.

Es war im 2. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, als Rothschild durch seine den Staatsregierungen bewilligten Anleihen den Grund zu dem heutigen Staatsschuldenwesen legte. Heute steht das Haus Rothschild an der Spitze der Börsenkreise von Wien, London, Paris und Frankfurt. Die Schulden der europäischen Staaten sind zu Milliarden angewachsen, mit

ihnen die Abhängigkeit von den Börsen und von dem die Börsen beherrschenden Judenthume immer größer geworden. Dem Beispiel der Staaten sind die Gemeinden, die Einzelnen gefolgt. Ueberall wird mit eingebildeten Werthen gerechnet. Hierdurch wird wiederum der schnelle Umsatz des Geldes, der leichte Erwerb ohne Arbeit gefördert. Alles will daran Theil nehmen; reich werden ist heute das einzige Ziel schon Vieler in der Jugend. Immer mehr wächst der Materialismus, die Geldgier, ein unersättlicher Luxus, eine ausschweifende Genuß- und Vergnügungssucht, die Scheu vor anstrengender Arbeit und mit ihr der Neid, die Mißgunst gegen Andere, die allgemeine Unzufriedenheit.

Und von gleichem verderblichen Einfluß, wie die Herrschaft des Judenthums an der Börse, ist sein Einfluß auf die Presse geworden. Es würde mich zu weit führen und ich könnte nur allgemein Bekanntes wiederholen, wollte ich hierauf näher eingehen. Wie die materialistische Weltanschauung durch unsere schlechte Presse gefördert worden ist und wird, wie das christliche Bewußtsein im Volke immer mehr erstickt, das Gefühl für das Sittliche vernichtet und hierdurch die Rechtsanschauung in falsche Bahnen geleitet worden sind, brauche ich einer Versammlung von conservativen Männern nicht erst auseinander zu setzen.[1])

Zu der Herrschaft des Judenthums über die Börse und die Presse gesellt sich in neuerer Zeit das Eindringen von Juden in die Volksvertretungen und den Staatsdienst.

Als einem Rothschild in dem 3. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts von dem König Louis Philipp in Frankreich der Eintritt in das Ministerium angeboten wurde, lehnte er es mit der Bemerkung ab, daß er das Ministerium ohnehin beherrsche.

Das Haus Orleans ist im Jahre 1830 hauptsächlich durch jüdischen Einfluß auf den Thron erhoben worden; es wurde im Jahre 1848 von demselben Judenthum gestürzt, als es sich seinem Einflusse zu entziehen suchte.[2])

1) Ich bin Herrn Dr. Boh zu aufrichtigem Danke verpflichtet, daß er in der Debatte diesen Punkt weiter ausführte. — Die conservative Partei hat nach meiner Ansicht als Ursache, sich mit diesem wichtigen Gegenstand eingehend zu beschäftigen und konkrete Vorschläge für die Abhilfe zu bringen. Wenn ich auch weit davon entfernt bin, die Censur in ihrer früheren Form wieder herstellen zu wollen, so erscheint mir ein Reichsgesetz, welches die Verhältnisse der Tagespresse regelt und den verderblichen Auswüchsen derselben Schranken setzt, ebenso nothwendig, wie die Börsen-Gesetzgebung.

2) Einen wesentlichen Einfluß hatte hierbei das Freimaurerthum. Die französischen Freimaurer waren die ersten, welche ihre Logen den Juden öffneten, und die Familie der Orléans, deren Glieder seit Philipp Egalité stets dem Freimaurer-Orden angehörten, hat wesentlich zu dieser Verbindung zwischen Freimaurern und Juden beigetragen. Interessant sind die Aufklärungen hierüber in einer längst in Vergessenheit gerathenen Broschüre: „Das Judenthum in der Maurerei. Eine Warnung an alle deutschen Logen. Von einem Maurer. 1816.“ — Die erste Aufnahme der Juden in deutschen Logen fand in Frankfurt a. M. im Jahre 1807 unter der französisch-primatischen Regierung des

Aber auch in Deutschland haben wir die Schmach erlebt, daß Juden selbst als Vertreter des deutschen Volkes in den Reichstag eingetreten sind oder daß sie ihre Anwälte in der Person von Leuten hineingesendet haben, die nur dem Namen nach Christen sind.

So sehen wir sie auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens thätig zum Verderben der deutschen Nation.

Durch die materialistische Weltanschauung zum Einflusse gelangt, fördern sie überall wieder im Volke den Materialismus.

Das conservative Programm vom Jahre 1876 enthält keinen besonderen Punkt über die sogenannte Judenfrage, Punkt 5 dieses Programms[1]) enthält aber den Hinweis, auf welchen Gebieten der wirthschaftlichen Gesetzgebung dem verderblichen Einflusse des Judenthums am wirk-

Fürsten Dalberg, — wenn ich nicht irre — Großmeisters des Ordens, statt. Die beständigen Geldverlegenheiten dieses Herrn sollen ihn den Juden günstig gestimmt haben. In der Loge „zur anbrechenden Morgenröthe (l'aurore naissante)" gelangten die Juden bald zum größten Einfluß.

Aber das Berliner Maurerthum versagte der Frankfurter Loge die Anerkennung. Darüber entbrannte ein heftiger Streit zwischen den nichtpreußischen Logen und den schottischen Berliner Maurern. Ja die Frankfurter Juden setzten es durch, daß die Berliner Logen und die mit ihnen verbündeten in Deutschland, Frankreich, England und Amerika förmlich in Bann erklärt wurden.

Die Weigerung der Berliner Maurer, die Judenlogen in Frankfurt anzuerkennen, hatte hauptsächlich ihren Grund darin, daß man besorgte, durch Aufnahme der Juden in den Orden das Mißtrauen der Monarchen zu erwecken und den Einfluß auf dieselben zu verlieren.

In einer Denkschrift, welche der preußische Staatsminister a. D. Graf v. Haugwitz auf dem Congreß zu Verona im Jahre 1822 den versammelten Monarchen überreichte, sagt derselbe:

„Das hauptsächlichste Streben der Maurer ist, die Welt zu beherrschen. — Die Throne in ihren Besitz zu bringen und die Monarchen zu ihren Sachwaltern zu machen, das war ihr Ziel!" — und später noch einmal:

„Einen herrschenden Einfluß auf Thron und Monarchen üben, das war das Ziel der Maurer, so wie es einst das Ziel der Tempelritter war."

Graf Haugwitz war — wie er in der erwähnten Denkschrift bekennt — selbst Maurer gewesen und in alle ihre Pläne eingeweiht.

Beiläufig verweise ich noch auf einen höchst interessanten Vortrag, welchen Wilhelm Buchenhagen am 2. November 1820 über „Freimaurerei und Staat" oder „Was thut Noth in der Zeit?" hielt. Er ist abgedruckt in der Zeitschrift für Freimaurerei, als Manuscript für Brüder gedruckt 1823. S. 320.

Daß die Freimaurer, wenn ihnen keine anderen Mittel zu Gebote standen, diesen Einfluß zu erlangen, auch das der Revolution nicht gescheut haben, ist bekannt.

Am 10. März 1848 erklärte Lamartine auf dem Stadthaus zu Paris: „Ich hege die Ueberzeugung, daß aus dem Schooße der Freimaurerei die großen Ideen entsprungen sind, die den Volksbewegungen in den Jahren 1789, 1830 und 1848 zu Grunde gelegen haben."

Einer der thätigsten Maurer in Deutschland war der Jude Ludwig Börne.

Längst haben auch die Berliner Maurer ihre Logen den Juden geöffnet.

1) Er lautet: 5. Gegenüber der schrankenlosen Freiheit nach liberaler Theorie wollen wir im Erwerbs- und Verkehrsleben eine geordnete wirthschaftliche Freiheit. Wir ver-

samsten entgegen zu treten ist. Ich setze es auch als allgemein bekannt voraus, wie sich die conservative Partei stets zu der Judenfrage gestellt hat. Die sogenannte „politische Emancipation der Juden" durch die Gesetzgebung haben die Conservativen in allen deutschen Staaten energisch bekämpft. Daß sie damit nicht durchgedrungen sind, beweist, daß der jüdisch-liberale Einfluß größer war, als der ihrige und ist ihnen nicht zur Last zu legen. Nachdem diese Emancipation unter ihrem Widerspruch durchgesetzt war, die Aufhebung derselben in dem Programm vom Jahre 1876 zu verlangen, erschien bedenklich. Ebenso bedenklich würden mir Ausnahmegesetze erscheinen, schon deshalb, weil durch sie das verjudete Christenthum nicht getroffen werden würde. Auch die von mir als durchaus nothwendig erachtete Ausschließung der Juden aus allen öffentlichen Staatsämtern, der Volksvertretung und dem Lehrerstande möchte ich nicht auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung durchgeführt wissen. Die sittliche Ueberzeugung besitzt eine größere Macht als Staatsgesetze, und diese sittliche Ueberzeugung hat bisher unsere Regierung geleitet und wird sie — davon bin ich überzeugt — auch ferner leiten! [1])

Insofern die neue liberale Gesetzgebung auf socialem, wirthschaftlichem und sittlichem Gebiete dem Ueberwuchern eines jüdischen, leider aber auch bei Christen zu findenden Geistes Thür und Thor geöffnet hat, bedarf sie der Aenderung. Diese Aenderung ist in Punkt 5 des Programms vom Jahre 1876 gefordert und von der conservativen Partei stets mit allen Kräften erstrebt worden.

Wenn ihre angestrengten Bemühungen in dieser Richtung nicht den

---

langen von der wirthschaftlichen Gesetzgebung gleichmäßige Berücksichtigung aller Erwerbsthätigkeiten und gerechte Würdigung der zur Zeit nicht ausreichend berücksichtigten Interessen von Grundbesitz, Industrie und Handwerk. Wir fordern demgemäß die schrittweise Beseitigung der Bevorzugungen des großen Geldcapitals. Wir fordern die Heilung der schweren Schäden, welche die übertriebene wirthschaftliche Centralisation und der Mangel fester Ordnungen für Landwirthschaft und Kleingewerbe zur Folge gehabt hat. Insbesondere fordern wir die durch Erfahrung gebotene Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und der Gewerbeordnung.

1) Um den Regierungen der Einzelstaaten die Freiheit ihrer Entschließungen in dieser Richtung vorzubehalten, erscheint allerdings die Aufhebung des Gesetzes vom 3. Juli 1869 (s. Gesetzsammlung des Norddeutschen Bundes S. 292) dringend geboten.

Dasselbe lautet:

> „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntnisse unabhängig sein." —

Nach diesem Gesetz können auch Mohamedaner und Fetischanbeter in den Staatsdienst eintreten, wenn sie übrigens den Anforderungen desselben entsprechen. Dem schrankenlosen Eindringen des Judenthums in alle öffentlichen Aemter sind damit Thür und Thor geöffnet.

erwünschten Erfolg gehabt haben, so lag die Schuld theils daran, daß sie — wie bereits erwähnt, — im Reichstage nur über den sechsten Theil der Stimmen verfügen konnte, folglich in der Minderheit war, theils daran, daß sie nicht die gewünschte Unterstützung in den weiteren Kreisen der Bevölkerung gefunden hat. In letzter Beziehung macht sich namentlich der Mangel größerer conservativer Tages-Blätter und das Ueberwuchern der jüdisch-liberalen Presse fühlbar.

Im Uebrigen ist die conservative Partei stets von der Anschauung ausgegangen, daß die sogenannte „Judenfrage" nur einen Theil der großen socialen Frage bildet. Die letztere ist aber nicht nur in dem Programm vom Jahre 1876 ganz besonders hervorgehoben, sondern hat auch immer das ganz besondere Arbeitsfeld der conservativen Partei gebildet.

Nicht durch den Erlaß von einzelnen Ausnahmegesetzen gegen die Juden, sondern in der Bekämpfung der materialistischen Weltanschauung werden der anwachsenden Macht des Judenthums die wirksamsten Schranken gezogen. Von dieser Ueberzeugung ist die conservative Partei stets ausgegangen. In der Wahrung des Christenthums, des Königthums, des Deutschthums, — wie sie in dem Programme vom Jahre 1876 deutlich Ausdruck gefunden hat, — hat die conservative Partei ihren Antisemitismus seit ihrer Begründung bethätigt. Sie ist deshalb noch heute die älteste, thatkräftigste, mächtigste, einflußreichste antisemitische Partei.

Namentlich ist den sächsischen Conservativen mit zu danken, daß das Judenthum im Verhältniß zu anderen Staaten sich in weit geringerem Maße in Sachsen hat einbürgern können.

Unser Richterstand hat sich davon freigehalten, in unserem Lehrerstand bilden Juden nur Ausnahmen, in unserer landständischen Vertretung haben dieselben ebensowenig wie in dem Beamtenstand Eingang gefunden.

Die Gründung von soliden Creditinstituten hat unseren Grundbesitz vor der Ausbeutung durch Juden gesichert, während die Gründung der städtischen Sparkassen mit ihrem Gesammtvermögen von 500 Millionen sowohl Einlegern, als Creditbedürftigen große Erleichterungen gewähren und für unsere niederen Bevölkerungsklassen ein unendlicher Segen geworden sind. Der größte Theil unserer öffentlichen Bankinstitute, von angesehenen, unbescholtenen Persönlichkeiten geleitet, erfreut sich des Rufes größter Solidität und Reellität. Das sind Verhältnisse, auf die namentlich die conservative Partei in Sachsen mit Genugthuung blicken kann. Und wenn eine neue antisemitische Partei, ohne bisher den mindesten positiven Erfolg aufweisen zu können, den conservativen Antisemitismus nur deshalb zu verdächtigen sucht, um eine neue Parteiorganisation an seine Stelle zu setzen, so müssen wir die Verdächtigung mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Ueber den Kampf gegen die Socialdemokratie beschränke ich mich auf folgende kurze Bemerkungen: Der Socialismus erfährt insofern vielfach

eine falsche Beurtheilung, als nur die äußeren Erscheinungen ins Auge gefaßt werden, während seine innere Bedeutung viel zu wenig beachtet wird.

Das Anwachsen der socialdemokratischen Partei von 124,000 Stimmen im Jahre 1871 bis auf 1,427,000 Stimmen im Jahre 1890 weckt auch manchen Gleichgültigen aus seiner Ruhe.

Auf dem Socialisten-Congreß in Halle a. S. im October 1890 wies der officielle Geschäftsbericht nach, daß die deutsche Socialdemokratie über 104 Zeitungen mit ca. 600,000 Abonnenten verfüge und daß die Gesammteinnahme der Partei sich auf 390,590 Mk. beziffere. Die Zahl bleibt noch hinter der Wirklichkeit zurück; denn in dieser Summe sind die geheimen Fonds, über die die Partei verfügt, nicht mit inbegriffen, und wir sind zu der Annahme berechtigt, daß diese noch bedeutender, als die officiell angegebenen Einnahmen sind.

Gewiß hat dieses Anwachsen der Socialdemokratie etwas Bedenkliches.

Weit gefährlicher aber als dieses Wachsthum der äußeren Macht ist die mit ihm Hand in Hand gehende innere sittliche Zersetzung unseres Volkes. Diese geht längst weit über die Grenzen des Arbeiterstandes hinaus. Dieselbe Begehrlichkeit, dieselbe Unzufriedenheit finden wir fast in allen Berufsständen.

Ueberall herrscht die materialistische Weltanschauung, die allein in sinnlichem Genuß ihre Befriedigung findet und dadurch Rechtsanschauungen fördert, die sich immer mehr von dem sittlichen Grunde der christlichen Erkenntniß entfernen.

Da erscheint die Frage gerechtfertigt: Wie lange wird noch das Heer die Mauer bilden, an der die Sturmfluth der Revolution zerschellt?

Ich zweifle nicht an der Treue des Heeres. Aber man bedenke wohl, daß kein Heer je so abgeschlossen ist, daß es ganz unzugänglich für die socialen und sittlichen Wandlungen des Volkes bleibt, aus dem es hervorgegangen ist. Durch die militärische Erziehung können in den Angehörigen des Heeres die hohen sittlichen Eigenschaften ausgebildet werden, welche für die Entscheidung des Kampfes ebenso wichtig sind, wie eine gute Bewaffnung. Aber nur dann wird diese Ausbildung Erfolge erzielen können, wenn die Eintretenden einen bestimmten sittlichen Grund mitbringen, auf dem die Erziehung fußen und weiter bauen kann. Sinkt in Folge der materialistischen Weltanschauung das allgemeine sittliche Niveau unserer Bevölkerung, gehen mehr und mehr das Gefühl für das Höhere und Sittliche, das Verständniß für Ehre und Treue, das Bewußtsein der Pflicht in den sinnlichen Anschauungen und Bestrebungen im Volke unter, so müssen sich die Folgen hiervon auch in der Armee fühlbar machen. Aus feigen Genußsüchtigen kann keine Disciplin pflichttreue Helden erziehen. Das Heer wird dann zu einer stumpfen Waffe, unfähig, seinen hohen Beruf zu erfüllen, den Staat gegen den äußeren wie den inneren Frieden zu schützen und zu wahren.

Auch in dieser Richtung bedroht demnach die materialistische Welt-Anschauung unsere gesammte Existenz.

Wehrlos wird einst die deutsche Nation den äußeren und inneren Feinden gegenüberstehen, dem sicheren Untergange preisgegeben, wenn es nicht gelingt, die Herrschaft dieser materialistischen Weltanschauung zu überwinden.

Auf dem Wege der Gesetzgebung allein läßt sich dieses Ziel nicht erreichen. Das sittliche Bewußtsein, aus dem die Rechtsanschauungen sich entwickeln, muß vor Allem wieder geläutert, mit dem Sauerteige des Christenthums durchtränkt werden; das ist's, was vor Allem Noth thut.

Trotzdem kann die staatliche Gesetzgebung nicht entbehrt werden, es müssen vielmehr die liberalen Gesetze wieder beseitigt werden, die die Volkserneuerung hemmen und hindern. Ich rechne hierzu in erster Linie das Freizügigkeitsgesetz. Wollen wir, daß in den Arbeiterkreisen die staatliche Fürsorge für ihr Wohl anerkannt und richtig gewürdigt werde, so muß diesen Kreisen vor Allem wieder ein sicheres und dauerndes Heimathsrecht gewährt werden und das unchristliche, unsittliche Institut der heimathlosen Landarmen aus unserer staatlichen Gesetzgebung wieder verschwinden.

Das Verlangen ist bestimmt in dem conservativen Programm vom Jahre 1876 ausgesprochen, eine Aenderung des Programms in diesem Punkt ist deshalb unnöthig.

Ebenso verderblich ist meines Erachtens das Wahlgesetz zum deutschen Reichstag.

Das conservative Programm des Jahres 1876 enthält nicht die Forderung einer Aenderung, auch hat die deutsch-conservative Fraktion im Reichstag keinen dahin gehenden Beschluß gefaßt. In meiner heutigen Stellung halte ich mich nicht für berechtigt, die Aenderung eines so wichtigen Gesetzes, bez. die Aufnahme einer dahingehenden Forderung in das zu revidirende Programm zu beantragen. [1])

Die Tragweite eines derartigen Schrittes müßte vorher reiflich erwogen werden und vollständige Klarheit darüber, was an seine Stelle zu setzen sei, gewonnen sein, bevor in dieser Richtung vorgegangen werden könnte.

Dennoch kann ich nicht umhin, auch diesen Punkt hier zur Sprache zu bringen, einmal, meiner inneren Ueberzeugung folgend, andererseits weil in letzter Zeit diese Forderung in conservativen Kreisen vielfach laut geworden ist.

Die Verleihung des allgemeinen Wahlrechts war eine der kühnsten Thaten unseres größten deutschen Staatsmanns, des Fürsten Bismarck. Seine Absicht war, damit den Particularismus der Einzelstaaten zu brechen und die nationale Richtung in der neuen Volksvertretung zu befestigen.

---

1) Näheres hierüber s. Beilage 3.

Dies war eine genügende Motivirung seines Vorgehens. Verschwiegen darf hierbei nicht werden, daß Fürst Bismarck damals — im Jahre 1867 — in der nationalliberalen Partei die einzige zuverlässige Stütze fand, und daß diese Partei die Einführung eines deutschen Parlaments auf Grund des allgemeinen direkten Wahlrechts als eine hauptsächliche Forderung in ihr Programm aufgenommen hatte.

Ich muß noch an die bedeutungsvollen Worte erinnern, die Fürst Bismarck in der Sitzung vom 28. März 1867 zur Begründung des allgemeinen Wahlrechts sprach.

Sie lauten: „Das allgemeine Wahlrecht ist uns gewissermaßen als ein Erbtheil der Entwickelung der deutschen Einheitsbestrebungen überkommen.

Es hat gewiß eine große Anzahl von Mängeln, die machen, daß auch dieses Wahlgesetz die wirklich besonnene öffentliche und berechtigte Meinung eines Volkes nicht vollständig photographirt und en miniature wiedergiebt, **und die verbündeten Regierungen in ihrer Allgemeinheit hangen an diesem Wahlgesetz nicht in dem Maße, daß sie nicht jedes andere acceptiren sollten, dessen Vorzüge vor diesem ihnen nachgewiesen werden.** Bisher ist diesem kein einziges gegenüber gestellt worden."

Wenn der Reichskanzler im Jahre 1867 dieses Wahlgesetz als ein Erbtheil der geschichtlichen Entwickelung der deutschen Einheitsbestrebungen bezeichnete, so ist daran zu erinnern, daß die Geschichte in den 24 Jahren, die seitdem verflossen sind, nicht stillgestanden hat, sondern fortgeschritten ist. Die deutschen Einheitsbestrebungen, die damals zur Bildung des norddeutschen Bundes geführt hatten, haben seitdem den Main überbrückt, haben seitdem auf den französischen Schlachtfeldern ebenso wie in dem friedlichen Verkehr der deutschen Stämme untereinander ein eisernes Band geschaffen, das keine Macht der Erde wieder trennen wird. An Stelle der Particularbestrebungen der Einzelstaaten, die durch das allgemeine Stimmrecht paralysirt werden sollten, sind Bestrebungen viel gefährlicherer Natur getreten, die nicht nur den Frieden, sondern die ganze Existenz des Reiches bedrohen.

Die Ursachen des Wachsthums der Socialdemokratie sind vorzugsweise mit in diesem Gesetze zu suchen. Dadurch sind die Führer der Socialdemokratie zu einer unbeschränkten Macht gelangt, zu einer Macht, die geeignet ist, die Freiheit des Wahlrechtes illusorisch zu machen. Nicht um die Rechte der großen Masse zu kürzen, sondern um ihr das Recht einer geordneten gesetzlichen Vertretung zu sichern, um die Masse vor dem Terrorismus der socialdemokratischen Agitation zu schützen, erscheint mir die Aenderung des Wahlgesetzes als eine dringende Nothwendigkeit.

Nicht die äußeren Erfolge, die die Socialdemokratie diesem Wahlgesetz verdankt, der innere Schaden, den es in unserer gesammten Bevölkerung anrichtet, ist das Verderbliche an diesem Gesetz.

Mit jeder Wahl wächst die Verrohung, die Entsittlichung des Volkes, jede Wahl führt das Volk eine Stufe tiefer hinab in den Sumpf des Materialismus. Möchten die Regierungen dies erkennen, bevor es zu spät wird, bevor der Sumpf über ihren Köpfen zusammenschlägt —

Bevor ich nunmehr zu den letzten Schlußfolgerungen gelange, muß ich noch einer Erscheinung im öffentlichen Leben gedenken, die der Lösung der socialen Frage hindernd und hemmend in den Weg zu treten droht.

Die Judenfrage ist nicht neu. Es hat eine Judenfrage im weiteren Sinne gegeben, so lange das jüdische Volk unter anderen Völkern wohnte, es giebt eine Judenfrage im modernen Sinne, seitdem die sogenannte Emanzipation unseren jüdischen Landesgenossen gleiche Rechte gewährte und sie zu gleichwerthigen Staatsbürgern machte. Conservative Männer haben vor der Emanzipation gewarnt, ernst und mahnend gewarnt, conservative Männer haben gegen die Emanzipationsgesetze gekämpft, muthig und beharrlich gekämpft [1]), conservative Blätter haben die Judenfrage eingehend und eindringlich erörtert, lange bevor man an eine antisemitische Partei dachte.

Ende der siebziger Jahre trat die Judenfrage in den Mittelpunkt des Interesses. Weshalb sie gerade damals Gegenstand der öffentlichen Erörterung wurde, liegt auf der Hand. Den Jahren des Taumels, des Tanzes um's goldene Kalb, des wüsten Mammonsdienstes folgten Zeiten des Krachs, der Ernüchterung, der Selbstbesinnung. Wer diesen Krach zumeist verschuldet, wer die Führerrolle in dem bacchantischen Taumel gespielt hatte, darüber konnte nach Glagau's Enthüllungen und Wilmann's Buche von der goldenen Internationale kein Zweifel sein, das pfiffen sich die Spatzen von den Wiener und Berliner Dächern zu. Die conservative Presse war es, bei der die Männer, die mit schonungsloser Schärfe die Wunde am Volkskörper bloßlegten, Verständniß und Unterstützung fanden.

Der conservative Hofprediger Stöcker, der bei seinem gewissenhaften Studium der socialen Frage nothwendigerweise auf die Besprechung des unheilvollen Einflusses des Judenthums kommen mußte, trat als begeisterter, muthiger, herrlich ausgerüsteter Kämpe auf den Plan; er bekämpfte das Judenthum nicht als Rasse, nicht als Religion, sondern als sociale, das Volksleben vergiftende Macht. Dem jüdischen Geiste der Zersetzung, der Verjudung galt sein Kampf. Er gründete damals die christlich-sociale Arbeiterpartei, die, als Hilfstruppe des echten Conservatismus gedacht, sich auch, wenigstens bei uns in Sachsen, als treue und aufrichtige Bundesgenossin bewährt und bewiesen hat.

Es war ein schwerer Fehler, daß Stöcker damals bei der preußischen

1) Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit an die Rede zu erinnern, welche der frühere Präsident der 1. Kammer, Freiherr von Friesen auf Rötha, bezüglich der Judenemanzipation in der 1. Kammer am 14. April 1843 gehalten hat und dieselbe in der Beilage 4 abdrucken zu lassen.

Parteileitung und bei gewissen „maßgebenden" Kreisen nicht das Verständniß und die Förderung fand, auf die seine gute Sache Anspruch erheben konnte. Vielleicht wäre manches anders gekommen, wenn man damals in Berlin die Zeichen der Zeit besser verstanden hätte.

Gleichzeitig mit Stöcker bemächtigten sich aber Elemente der Frage, denen der zu ihrer Lösung unbedingt nothwendige sittliche Ernst, die geistige Reife, die geschichtliche Bildung, die ruhige Besonnenheit vollkommen fehlten, Elemente, die ihre Befähigung zum Mitkämpfen höchstens durch Zungenfertigkeit und Lungenkraft zu beweisen vermochten, Elemente, die zum Theil eine zweifelhafte Vergangenheit, ein verfehltes Leben mit dieser neuen Arbeit wieder gut machen wollten. Der Antisemitismus wurde dem einen zum Sport, dem anderen zum Geschäft; und selbst die, denen er keines von beiden, sondern wirklich Ueberzeugung war, betrieben die Agitation so einseitig und nahmen solche demagogische Gepflogenheiten an, daß der einigermaßen Feinfühlende sich mit einem gewissen Ekel von dem Treiben abwandte. Die Waffen zur Bekämpfung der Juden wurden theils aus dem Arsenal des Judenthums selbst, theils aus dem der Demagogie entnommen und in scrupelloser Weise angewandt. Manche von den damaligen Wortführern sind verklungen und vergessen; andere verschwanden auf Zeit; nur wenige haben bis heute die führende Stellung in der Agitation behauptet. Fast jeder dieser Führer bildete zunächst eine Partei für sich. Obwohl sie gemeinsame Ziele hatten, gingen doch die Wege weit auseinander. Nach und nach bildeten sich Gruppen um einzelne Führer, und diese Gruppen wurden zu besonderen politischen Parteien, die ihr eigenes Programm aufstellten und Geltung beanspruchten.

Abgesehen von den Dühringianern und einigen kleinen Sondergruppen giebt es zwei größere antisemitische Verbände: die deutsch-sociale Partei unter Leitung der Herren Liebermann von Sonnenberg in Leipzig, Dr. Förster in Berlin, König in Witten und die antisemitische Volkspartei unter Leitung der Herren Dr. Böckel in Marburg, Werner in Cassel, Pickenbach in Berlin, Zimmermann in Dresden. Obwohl die Programms beider nicht wesentlich von einander abweichen, obwohl sie immer betonen, nach demselben Ziele zu streben: haben sie sich doch bis in die neueste Zeit hinein auf das heftigste bekämpft. Die Presse der einen hat auf die Leitung der anderen Vorwürfe gehäuft, wie sie häßlicher und gehässiger nicht gedacht werden können. Neuerdings ist eine Art von Waffenstillstand abgeschlossen worden. Man hat die Agitationsgebiete unter sich getheilt, beispielsweise Sachsen so, daß alles, was westlich von Großenhain, Meißen und Freiberg liegt, der deutsch-socialen Agitation überlassen bleibt, während das Land östlich von diesen Städten Agitationsgebiet der sogenannten „unverfälschten" Antisemiten bildet. Wie lächerlich doch eigentlich diese rein äußerliche Theilung ist, dafür scheinen die Theilenden kein Verständniß gehabt zu haben.

Ueber die Einzelheiten dieser Parteiprogramms und über die Verschiedenheiten beider unter sich kann und will ich mich nicht eingehend verbreiten. Was die Programms Gutes bieten, das sind lediglich Ausführungen alter conservativer Gedanken, die für das Verständniß und das besondere Bedürfniß der mittleren Volkskreise mit einigem Geschick zurecht gemacht sind. Was sie Neues bieten, ist meistens bedenklich: ein unausgereifter Socialismus, der mit unklaren Begriffen operirt und ins Blaue hinein baut. Dazu kommen eine Reihe Einzelforderungen, die, zusammenhanglos und innerlich unbegründet wie sie sind, den Eindruck machen, als ob jedem etwas geboten werden sollte. Ein überzeugter, bewußter Conservativer wird in den Programms manches Ansprechende finden und manches vermissen; bei näherem Zusehen und längerem Nachdenken wird er erkennen, daß das Ansprechende Entlehnung aus dem conservativen Programm, das Vermißte die tiefere Begründung ist. Daß beide Programms der Judenfrage einen breiten Raum einräumen, ist selbstverständlich. Aber auch hier fehlt jede tiefere Begründung der Berechtigung des Antisemitismus; man kommt über zusammenhanglose, innerlich unbegründete Einzelforderungen auch hier nicht hinaus. Man glaubt mit äußerer Eindämmung genug gethan zu haben und vergißt, daß die Verjudung des Volksthums noch gefährlicher ist, als das Judenthum selbst.

Wenn schon das Programm der antisemitischen Parteien Bedenken erregt, so wird dieses Bedenken noch gesteigert durch die Art, wie die Agitation betrieben wird. Die Parteiführer treten meist mit einer Anmaßung auf, die ebenso unbegründet wie unschön ist. Sie verlangen, daß die alten Parteien, namentlich die „überlebte conservative", vom Schauplatz abtreten und der „neuen Zukunftspartei" das Feld räumen sollen. In einer schier unbegreiflichen Verblendung wollen sie nicht sehen, daß das Gute an ihren Bestrebungen nicht neu und das Neue meist nicht gut ist. Die Art ihrer Agitation erinnert einigermaßen an die Gepflogenheiten der Demagogie. Sie arbeiten mit Schlagwörtern, sie lassen es oft genug an der nöthigen Ruhe und Mäßigung fehlen, sie gehen nicht auf die tieferen Gründe der Erscheinungen ein, sondern begnügen sich damit, das Judenthum für Alles verantwortlich zu machen. Dadurch, daß sie dem Volke den Fremdling als den allein Schuldigen bezeichnen, schmeicheln sie ihm und betäuben sein Gewissen. Sie spielen sich auf als die einzigen wahren Freunde des Mittelstandes, gerade so wie sich die Socialdemokraten als einzige Vertreter der Arbeiter fühlen. Und doch hat die conservative Partei für die Erhaltung des Mittelstandes gerungen und gekämpft, ehe noch an eine antisemitische Parteibildung zu denken war, und sie wird weiter ringen und kämpfen, eingedenk dessen, daß trotz des gegentheiligen Scheines auch im politischen Leben Thaten schwerer wiegen als schöne Reden. Auch die Agitation gegen das Judenthum nimmt Formen an, die häßlich genannt werden dürfen. Man verspottet die ehrwürdigen alt-

testamentlichen Gestalten, man scheut sich nicht, selbst eine Reinigung des Christenthums „nach arischen Grundsätzen" zu verlangen, man ersetzt den heiligen deutschen Ernst durch billigen jüdischen Spott, man macht sich lächerlich, indem man überall Judenthum wittert und jeden, der nicht in unbedingter Hochachtung vor den gewordenen Führern erstirbt, als einen Juden oder Judengenossen bezeichnet. Durch diese Agitation hat man schon den berechtigten Antisemitismus bei vielen in Mißcredit gebracht und dem Semitenthum manchen Angriffspunkt geliefert. In der Verurtheilung dieser Agitation sind alle conservativen Kreise und Blätter einig, auch diejenigen, die von jeher die Berechtigung des Antisemitismus anerkannt und verfochten haben. Mit solcher Agitation hat der Conservatismus nichts gemein; er will und kann nicht mit ihr in einen Wettbewerb um die wechselnde Gunst der großen Masse treten, er verurtheilt diese Agitation, weil sie weder christlich, noch sittlich, noch conservativ ist.

Daß diese Agitation mit großem Geschick und nicht unbedeutendem Erfolge betrieben worden ist, muß ohne Weiteres zugegeben werden. Man hat Reichstagssitze erobert, Vereine gegründet, diese Vereine zu größeren Gruppen zusammengefaßt. Freilich hat man die Spitze der Agitation nicht nur gegen den Liberalismus und die Demokratie, sondern hauptsächlich gegen den Conservatismus gerichtet und dadurch bewiesen, daß für diese Agitation nicht das sachliche, sondern das Partei-Interesse in erster Linie maßgebend ist. In Sachsen hat man bei der letzten Reichstagswahl nicht nur nationalliberalen, sondern auch einem conservativen Candidaten Zählcandidaten entgegengestellt. Man hat allerorten, zum Theil mit Hilfe von Handwerkern und reichstreuen Organisationen, Vereine gegründet und stellt heute schon eine ausgiebige Betheiligung bei der nächsten Reichstagswahl in Aussicht. Selbst wenn die ganze Organisation nicht so einseitig und oberflächlich, so bedenklich und unschön wäre, wie sie thatsächlich ist, würde ihr entgegen getreten werden müssen, weil sie in einer Zeit, wo Zusammenfassung und Einigkeit besonders nothwendig ist, die Zersplitterung und Zerstreuung befördert, weil sie die Verhältnisse nicht klärt, sondern verwirrt, weil sie die gemeinsame Aktionskraft der staatserhaltenden Parteien nicht stärkt, sondern schwächt. Es ist bezeichnend, daß die Socialdemokratie die antisemitischen Parteien nicht nur in einzelnen Fällen als Bundesgenossen begrüßt hat, sondern auch ganz im Allgemeinen als Vorarbeiter schätzt; und es ist nicht minder bezeichnend, daß vice versa die antisemitische Presse sich im Kampfe gegen die conservative Partei ihr Rüstzeug vielfach aus der socialdemokratischen Waffenkammer leiht.

Ich weiß wohl, daß unter den Anhängern der antisemitischen Parteien neben manchen Elementen, deren nähere Kennzeichnung ich Ihnen und mir ersparen will, auch tüchtige wohlmeinende, das Beste wollende Männer sind, die von den blendenden Schlagworten getäuscht der neuen Fahne ge-

folgt sind; aber ich bin der Hoffnung, daß diese sich, wie so manche schon gethan haben, bei längerer Beschäftigung mit den politischen Fragen und bei zunehmender politischer Reife zum Conservatismus durcharbeiten werden. Mit diesen Männern Fühlung zu behalten, ihnen dieses Durcharbeiten nach Möglichkeit zu erleichtern, ist unsere Pflicht; mit den Sonderbestrebungen und der Agitation der antisemitischen Parteien hat die conservative Partei nichts zu thun. Es ist vielmehr Pflicht der Gesinnungsgenossen, überall da, wo sich solche Sonderbestrebungen zeigen, auf das Bedenkliche, das ihnen anhaftet, hinzuweisen und die ernsten, überzeugten Antisemiten, die nicht Ehrgeiz, nicht Geschäftsinteresse, nicht wüster Haß zu Antisemiten gemacht hat, darauf hinzuweisen, daß für sie Raum in der conservativen Partei ist, wenn anders sie gesonnen sind, die Aufgabe der Volkserneuerung in der Tiefe zu erfassen und in der allein rechten Weise zu lösen. Für solche aber, deren Element der Radau ist, deren Kampfmittel giftiger Haß und beißender Spott sind, deren ganze Sehnsucht nach dem Judengelde geht, ist in der conservativen Partei kein Raum.

Lassen Sie mich noch mit einem Worte auf eine Angelegenheit eingehen, die mit der besprochenen in einem leicht erkennbaren Zusammenhange steht: ich meine die Ahlwardt'schen „Judenflinten". Ich will mich weder in eine Kennzeichnung der Persönlichkeit des Mannes einlassen, — sie ist bekannt genug, — noch sein Vorgehen beurtheilen, — ein begründetes Urtheil darüber wird erst nach beendeter Untersuchung möglich sein. Zu einem Bedauern und einem Wunsche giebt die Angelegenheit Anlaß: zu dem Bedauern, daß man in Regierungskreisen die Macht der Presse und der Oeffentlichkeit noch nicht genügend zu würdigen scheint und zu dem Wunsche, daß nicht nur unsere Militärverwaltung, sondern auch unsere sämmtlichen anderen Behörden bei Aufträgen christlichen Firmen den Vorzug vor semitischen geben möchten. Wenn schon der einzelne Christ mit Recht im Privatverkehr Anstoß daran nimmt, jüdischen Geschäften sein Geld zuzuwenden, wie viel mehr erscheint es als die Pflicht einer christlichen Obrigkeit, Geschäftsverbindungen mit jüdischen Firmen zu vermeiden! Aber nicht nur um dieses Bedauern und diesen Wunsch auszusprechen, habe ich die Angelegenheit erwähnt, sondern um ein Urtheil des Antisemiten Dr. Böckel über Ahlwardt anzuführen, das höchst interessant ist. Dr. Böckel schreibt in seinem „Reichsherolde":

„Die Scandalsucht, nichts weiter, ist es, was die Massen in Ahlwardt's Versammlungen treibt, dieselben Massen, die jederzeit dabei sind, wo etwas Besonderes „los" ist. Man irrt, wenn man aus solchen Zuläufen auf wirkliches Interesse für unsere Partei schließt. Der Mob langweilt sich zuletzt, verläuft sich, und der Spuk ist zerstoben, wie er gekommen war. Solche Erregungen halten niemals oder selten vor. Aber sie hinterlassen doch ihre Spuren und zwar recht bedenklicher Art. Je größer solcher Scandal, desto mehr steigt der Appetit nach neuen „Enthüllungen". Nichts

ist zuletzt mehr heilig, nichts mehr zu edel, es muß etwas davon „enthüllt" werden, um Sensation und sich einen Namen zu machen."

Man kann diese treffende Kennzeichnung mit Fug und Recht auch auf die Massen anwenden, die einem anderen antisemitischen Führer bei anderen „Enthüllungen" zujauchzen, und man kann sie ebenso gut auf die Leute beziehen, die allerhand auf den Scandal berechnete, geheimnißvolle Andeutungen über die Verquickung hoher und sehr hoher Persönlichkeiten mit dem Judenthum machen. Freilich hindert diese Charakteristik des Ahlwardt'schen Treibens durch ihren Führer die Anhänger der neuen antisemitischen Partei nicht, Herrn Ahlwardt zu Vorträgen einzuladen, ihn als einen Märtyrer zu feiern und seinen „Scandal" als patriotische That zu rühmen. Daß man einem solchen Mann hier in unserem nüchteren Sachsen zujubeln konnte, ist tief bedauerlich. Es wird uns dadurch in etwas verständlich, daß in einer Zeit tiefer Erregung, wie die unsere ist, die Klarheit des Blickes getrübt, das feine sichere Gefühle abgestumpft wird.

Es ist aber nicht die sittliche Entrüstung, die den Herrn Dr. Böckel zu der verlesenen Kennzeichnung bestimmte, sondern nur die Rücksicht auf die Partei. Er fügt den oben mitgetheilten noch folgende Sätze an:

„Wenn sich herausstellt, daß Herr Ahlwardt übertrieben oder erfunden hat, dann werden die Antisemiten bei jeder Gelegenheit herhalten müssen und der ganze Spektakel könnte das Ende des Antisemitismus werden."

Also allein die Besorgniß, daß die Partei geschädigt werden könnte, ist der Grund, der Herrn Böckel bestimmte, vor Herrn Ahlwardt zu warnen. —

Ich komme zum Schluß!

Die von mir gestellten Anträge lauten:

Der heute versammelte conservative Parteitag wolle seine Zustimmung zu nachstehenden Punkten geben:

I. Die materialistische Weltanschauung bedroht durch den von ihr gewonnenen Einfluß auf das politische, sociale, wirthschaftliche und sittliche Volksleben, den Staat, die Gesellschaft und die Kirche und somit die gesammte Existenz der deutschen Nation mit den ernstesten Gefahren.

Als die gefährlichsten Auswüchse der materialistischen Weltanschauung betrachtet der heute versammelte Parteitag der Conservativen die Socialdemokratie und die anwachsende Macht des Judenthums.

Eine entschiedene Bekämpfung beider auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens durchzuführen ist unabweisbare Pflicht der conservativen Partei und aller ihrer Angehörigen.

II. Die Mittel zu dieser Bekämpfung liegen vor Allem in der Erhaltung und Wiedererstarkung der christlichen Lebensanschauungen in Volk und Staat.

Nur auf diesem sittlichen Boden ist es möglich, positive staatliche Rechtsnormen zu entwickeln, welche die Existenz des Staates zu sichern und die weit fortgeschrittene Auflösung der staatlichen, gesellschaftlichen, wirthschaftlichen und sittlichen Ordnungen aufzuhalten im Stande sind.

III. Der Parteitag der Sächsischen Conservativen spricht deshalb sowohl der Regierung als auch den conservativen Vertretern des Volkes in Reichstag und Landtag gegenüber die Erwartung aus, daß dieselben solche gesetzgeberische Maßregeln[1]) in ernste Erwägung ziehen, welche die Erhaltung und Wiedererstarkung der christlichen Lebensanschauungen in Volk und Staat zu schützen und damit einer weiteren Ausbreitung der materialistischen Weltanschauung der Socialdemokratie und der Macht des Judenthums feste Schranken zu ziehen geeignet sind.

Der Parteitag erwartet namentlich von der deutsch-conservativen Fraktion im Reichstag, daß sie unverzüglich nach ihrem Wiederzusammentritt die Revision des conservativen Programms vom Jahre 1876 — mit besonderer Rücksichtnahme auf das Anwachsen der Socialdemokratie und die drohende Uebermacht des Judenthums — in die Hand nimmt.

Er erwartet von der Fraktion eine schärfere Betonung der nothwendigen Bekämpfung der letztgenannten Faktoren, als dies in dem Programm vom Jahre 1876 der Fall ist, in einer dem Volk allgemein verständlichen und den thatsächlichen Bedürfnissen entsprechenden Form.

IV. Er richtet aber gleichzeitig an alle Parteigenossen im Lande die dringende und ernste Mahnung, sich an dem Kampf gegen die materialistische Weltanschauung — die Socialdemokratie und die Macht des Judenthums — mit allen Kräften zu betheiligen und in ihren persönlichen Berufskreisen dahin zu wirken, daß die christliche Lebensanschauung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens wieder zur Geltung komme.

V. Bei der Wichtigkeit, welche die Erreichung der von uns bezeichneten Ziele für die Zukunft unseres Volkes hat, erachtet der Sächsische conservative Parteitag die Einberufung eines großen deutschen Parteitages noch vor dem Zusammentritt des deutschen Reichstages für unerläßlich und beantragt dieselbe hiermit ausdrücklich bei der Leitung des deutsch-conservativen Wahlvereins.

Es ist um so dringender nothwendig, Angehörige aller deutschen Stämme auf demselben zur Aussprache ihrer Anschauungen gelangen zu lassen, als ein großer Theil der deutschen Wahlkreise nicht durch Abgeordnete aus ihrer Mitte im Reichstag vertreten ist.

VI. In Erwägung, daß nur eine ruhige, auf christlich sittlicher Erkenntniß beruhende und stetig fortschreitende Entwickelung unserer staatlichen Verhältnisse, sowie eine Einigung aller staatserhaltenden Elemente zu diesem

---

1) Hier ist auf Antrag von Herrn Dr. Boh eingeschoben worden „namentlich in Bezug auf die Presse". —

Ziele die großen Gefahren, welche unser öffentliches Leben bedrohen, erfolgreich zu bekämpfen vermögen, — warnen wir vor allen Sonderbestrebungen und Parteibildungen, welche einerseits durch Ueberstürzung die Stetigkeit der staatlichen Entwickelung, andererseits durch Zersplitterung der Kräfte die Einmüthigkeit der conservativen Bestrebungen zu stören geeignet sind.

Formell habe ich dazu zu bemerken:

In Folge mehrfachen Gedankenaustausches mit hervorragenden Führern der conservativen Partei hatte sich mir längst die Ueberzeugung aufgedrängt, daß die großen Ereignisse seit dem Jahre 1876, die schnelle fortschreitende Entwickelung unseres Volks eine Revision unseres Programms vom Jahre 1876 nöthig mache. Ich arbeitete sogenannte „Gesichtspunkte" aus, von denen aus nach meiner Ansicht diese Revision zu erfolgen haben würde [1]) und habe mehrere öffentliche Vorträge hierüber gehalten.

Diese Gesichtspunkte konnten selbstverständlich nicht den Anspruch erheben, als ein formelles Programm zu gelten. Sie waren hierzu viel zu lang und gingen viel zu sehr auf Einzelheiten ein. Sie sollten lediglich zu einer Revision anregen und die Anschauungen wiedergeben, die der Revision zu Grunde gelegt werden sollten.

Diese Gesichtspunkte gipfelten vor Allem darin, daß die Wiederbelebung und Erstarkung der christlichen Anschauungen, als das einzige sichere und feste Fundament aller staatlichen Rechtsnormen, an die Spitze des Programms gestellt, die sociale Frage schärfer betont, die sogenannte Judenfrage direkt und formell berücksichtigt werden müßte.

Fast aus allen Theilen Deutschlands, Schlesien, Pommern, Hannover, Westphalen, Baden u. s. w. erfolgten Kundgebungen, aus denen die Uebereinstimmung der dortigen Conservativen mit meinen Gesichtspunkten klar wurde.

Freiherr von Durant, Mitglied des preußischen Herrenhauses, versendete an seine Gesinnungsgenossen ein förmlich ausgearbeitetes Programm, die conservative Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses beauftragte eine besondere Commission mit der Ausarbeitung eines neuen Programms, die conservative Monatsschrift veröffentlichte in ihrer letzten (Juni-) Nummer gleichfalls ein neues Programm.

In allen wird die dringende Nothwendigkeit der Wiederbelebung und Erstarkung unseres christlichen Volkslebens und die größere Aufmerksamkeit, die die sociale und mit ihr die sogenannte Judenfrage beanspruchen, betont, nur in den Einzelheiten zeigen sie Abweichungen von einander.

Der Vorstand des deutsch-conservativen Wahlvereins, an den diese verschiedenen Kundgebungen gelangt waren, hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Revision des Programms bis zu dem Zusammentritt des

1) Vgl. die „Gesichtspunkte" in Beilage 5.

deutschen Reichstags, beziehentlich der deutsch-conservativen Fraktion zu vertagen, bis dahin aber möglichst viel Material zu beschaffen.[1])

Nach diesem Vorgang erschien die Abhaltung des schon vorher beschlossenen Parteitages der sächsischen Conservativen und eine möglichst einmüthige Kundgebung derselben als eine dringende Nothwendigkeit.

Was nun meinen Antrag anlangt, so fürchte ich, daß ich damit Manchem zu viel, Manchem zu wenig gebracht habe.

Es handelt sich hier um ein Programm.

Ein Programm ist die Darlegung der Grundsätze einer Partei. Nur die Grundanschauungen, von denen die Partei bei ihrem weiteren Vorgehen sich leiten lassen will, sollen in ihm niedergelegt werden. Es kann deshalb nicht auf Einzelheiten eingehen, nicht weitgehende Einzelbestimmungen enthalten. Die Feststellung letzterer muß vielmehr der weiteren Entwickelung der Partei unter Berücksichtigung der einschlagenden Verhältnisse überlassen bleiben.

Ich habe deshalb auch vermieden, mit meinem Antrag in Einzelheiten einzugehen. Ich habe ferner als selbstverständlich angenommen, daß Niemand so weit gehen wird, die Aufstellung eines vollständig neuen Programms zu verlangen. Ich muß dringend davor warnen, mehr zu ändern, als nothwendig ist. Punkt 1, 2 und 3 des Progamms von 1876 entsprechen durchaus den Anschauungen der Gegenwart, hierin hat sich nichts geändert. Auch Punkt 5 entspricht den Anforderungen einer gesunden conservativen Wirthschaftspolitik.

Dagegen wünschte ich, daß Punkt 4 und 6 eine präzisere Fassung erhalten und die schärfere Fassung von Punkt 4 an die Spitze des Programms gestellt werden möchte. Dem entspricht mein Antrag.

Vor Allem kam es hierbei darauf an, Einmüthigkeit in der gesammten Partei zu erzielen.

Diese Einmüthigkeit kann nur beruhen in erster Linie auf der gemeinsamen Ueberzeugung von der Macht und Bedeutung des festen Felsengrundes, auf dem nicht nur unser gesammtes Volks- und Staatsleben, unsere Cultur und Gesetzgebung, unsere Wissenschaften und sittlichen Anschauungen seit fast 2 Jahrtausenden gegründet sind, sondern aus dem auch die ewig frische Quelle entspringt, die Völker und Nationen immer wieder mit neuer Lebenskraft zu verjüngen vermag und die vor Allem auch in unseren Herzen die Liebe zu König und Vaterland, Kaiser und Reich entflammt — des lebendigen Christenthums.

Heute noch bewahrt das Christenthum seine Kraft, wie vor Jahrhunderten; heute noch will es alle Völker und Nationen der Erde zu dem

1) Es ist seitdem eine weitere Vorstands-Sitzung am 22. Juni a. c. abgehalten worden, in welcher die Abhaltung eines allgemeinen deutschen conservativen Parteitages beschlossen und eine Commission von 9 Mitgliedern mit den Vorbereitungen desselben beauftragt worden ist.

einen hohen sittlichen Berufe versammeln; nur daß die Augen vieler verdunkelt sind, ihr Urtheil deshalb getrübt ist.

Nicht die Socialdemokratie und die Macht des Judenthums sind es, die uns an und für sich bedrohen. Noch steht die deutsche Nation — ein christliches Volk in einem christlichen Staat unter einer christlichen Obrigkeit — stark und machtvoll da. Noch brauchen die 50 Millionen Deutsche die halbe Million Semiten im deutschen Reiche nicht zu fürchten. Aber die materialistische Weltanschauung läßt Viele dies vergessen. Da verfällt dann natürlich ein Theil den Lockungen Jener, ein Anderer schwankt hin und her, ein Dritter sieht die drohenden Gefahren, will sie aber nur durch äußere Mittel, Ausnahmegesetze und Waffengewalt bekämpfen.

Die materialistische Weltanschauung, die aus ihr entspringende Gleichgültigkeit gegen alles Hohe und Edle, ist es, die unserem Volke die sittliche Kraft raubt, die es wehrlos seinen Feinden überliefert.

Hier kann nicht bloß die Erweckung kirchlichen Sinnes retten. Ich erkenne die Nothwendigkeit dieses kirchlichen Sinnes im Volke an, aber ich fordere mehr, als das. Ich verlange, **daß die christliche Erkenntniß unser ganzes öffentliches Leben, Staat und Verfassung, Gesetzgebung und Wissenschaft, Kunst und Gewerbe, Schule und Familienleben durchwärme und durchleuchte.** Dann werden wir die Einmüthigkeit finden, auf der wir weiter bauen können.

Die Einmüthigkeit in der christlichen Erkenntniß ist noch nicht die Rettung selbst, sie ist nur der Grund und Boden, von dem aus diese Rettung erfolgen kann. Ist aber diese Einmüthigkeit erlangt, dann werden die weiteren Wege, die wir einzuschlagen haben, klar vor uns liegen. Nicht von blindem Hasse erfüllt, nicht die tiefe Aufregung, die durch unser ganzes Volk hindurchgeht, vermehrend — nein, ruhig und besonnen, aber auch fest und beharrlich wird dann die conservative Partei im klaren Bewußtsein ihrer hohen weltgeschichtlichen Aufgaben die ihr vorgezeichneten Wege einschlagen.

So lassen Sie uns heute ein einmüthiges Zeugniß vor ganz Deutschland davon ablegen, daß wir Sachsen in alter Treue gegen König und Vaterland, Kaiser und Reich, aber mit neuer Kraft, mit neuem Muth, in tief sittlicher Erkenntniß, einmüthig in den Kampf für die Rettung unseres Volkes eintreten wollen.

Beilage I.

Vergleichende Uebersicht der für Deutschconservative, Nationalliberale und Socialdemokraten abgegebenen Stimmen bei den Reichstagswahlen von 1871—1890 (Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1890, S. 135 ff.).

Die Wahlen zum deutschen Reichstage.

I.

Ergebnisse der ersten ordentlichen Wahlen

(absolute Zahlen in Tausenden).

Gegenstand der Nachweisungen	Ergebnisse der Reichstagswahlen im Jahre							
	1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887	1890
Abgegebene gültige Stimmen	4126,7	5190,3	5401,0	5760,9	5097,8	5663,0	7540,9	7228,5
(Deutsch)-Conservative	549,7	360,0	526,0	749,5	830,8	861,1	1147,2	895,1
Nationalliberale	1176,6	1542,5	1604,3	1486,8	746,6	997,0	1678,0	1177,8
Socialdemokraten	124,7	352,0	493,3	437,1	312,0	550,0	763,1	1427,3

II.

Ergebnisse der entscheidenden Wahlen

(absolute Zahlen in Tausenden).

Gegenstand der Nachweisungen.	Ergebnisse der Reichstagswahlen im Jahre							
	1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887	1890
Abgegebene Stimmen (gültige)	4134,3	5259,2	5535,8	5811,2	5301,2	5812,0	7527,6	7298,0
(Deutsch)-Conservative	547,9	365,7	540,1	734,4	806,8	886,0	1160,9	930,8
Nationalliberale	1209,4	1616,5	1718,6	1566,6	819,2	1025,8	1711,1	1269,9
Socialdemokraten	118,6	340,1	481,0	420,7	335,3	507,8	673,3	1323,2

III.

Absolute Zahlen in Tausenden.

Gegenstand der Nachweisungen	Ergebnisse der Reichstagswahlen im Jahre							
	1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887	1890
Auf Abgeordnete gefallene Stimmen	2713,4	3566,3	3567,2	3735,5	3417,6	3697,7	4962,1	4506,5
(Deutsch)-Conservative	318,9	127,4	262,9	442,1	354,0	630,8	928,3	740,1
Nationalliberale	849,3	1230,1	1189,3	979,8	370,0	438,0	1240,7	464,8
Socialdemokraten	13,2	80,8	111,2	102,0	118,9	294,5	194,8	603,2

Ergebnisse der ersten ordentlichen Wahlen.

Gegenstand der Nachweisungen.	Ergebnisse der Reichstagswahlen im Jahre							
	1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887	1890
Auf 100 Wahlberechtigte kommen abgegebene Stimmen:	52,0	61,2	60,6	63,3	56,3	60,6	77,5	71,6
Von 100 gültigen Stimmen kommen auf Candidaten folgender Partei:								
(Deutsch)-Conservative	13,3	7,0	9,8	13,0	16,3	15,2	15,2	12,4
Nationalliberale	28,5	29,7	29,7	25,8	14,6	17,6	22,2	16,3
Socialdemokraten	3,0	6,8	9,1	7,6	6,1	9,7	10,1	19,7

Es ergiebt sich aus diesen 4 Uebersichten, daß die auf Conservative und Socialdemokraten gefallenen Stimmen seit 1871 bis 1890 fortwährend im Steigen geblieben sind. Die Conservativen haben nun im Jahre 1890 einen Rückgang gegen 1887 zu verzeichnen.

Die für die Nationalliberalen abgegebenen Stimmen sind seit 1871 bedeutend zurückgegangen. Die größte Höhe hatten sie 1874 und 1877 erreicht, 29,7 % sämmtlicher abgegebenen Stimmen, im Jahre 1890 nur noch 16,3 %, mithin 13,4 % weniger. Den größten Rückgang erfuhren sie bei der ersten Wahl nach der Secession im Jahre 1881, woselbst sie im ersten Wahlgang von 1,486,000 im Jahre 1878 bis auf 746,000 im Jahre 1881 zurückgingen. An demselben trug die Secession allein nicht die Schuld. Es fielen bei der Wahl 1871 — 429,000 Stimmen auf die Secessionisten. Rechnet man dieselben zu den für die Nationalliberalen verbliebenen 746,000 hinzu, so erhält man 1,175,000 Stimmen. Im Jahre 1878 waren aber für die Nationalliberalen im Ganzen 1,486,000 Stimmen abgegeben worden. Im Jahre 1881 würde demnach trotz dieser hinzugerechneten Stimmen der Secessionisten noch ein Rückgang von 311,000 Stimmen zu verzeichnen sein. Bei den nächstfolgenden Wahlen bis zum Jahre 1887 stiegen dann wieder die für die Nationalliberalen abgegebenen Stimmen in Folge der mit den Conservativen abgeschlossenen Cartelle. Es sind in Folge letzterer unter den für Nationalliberale abgegebenen Stimmen eine Anzahl conservativer Stimmen enthalten. Aber auch letztere haben den abermaligen Rückgang im Jahre 1890 nicht aufhalten können.

Am meisten ist das Centrum sich gleich geblieben. Die Candidaten desselben erhielten im Jahre 1871 — 17 %, im Jahre 1890 — 18 % der abgegebenen Stimmen.

Die Stärke der Parteien bei der letzten Reichstagswahl 1890 ergiebt sich aus folgender Vergleichung:

Von je 100 gewählten Abgeordneten gehören an

dem Centrum	26,7,
den Deutsch-Conservativen	18,4,
= Deutsch-Freisinnigen	16,6,
= Nationalliberalen	10,6,
= Socialdemokraten	8,8,
der Reichspartei (Freiconservative)	5,0.

Die Nationalliberalen nehmen hiernach die 4. Stelle ein, während sie früher die 1. Stelle einnahmen.

Es kamen nämlich im Jahre 1874 auf je 100 gewählte Abgeordnete

Nationalliberale	39,0,
Centrum	22,9,
Fortschrittspartei	12,3,
Reichspartei (Freiconservative)	8,3,
Deutsch-Conservative	5,5,
Socialdemokraten	2,3.

Beilage 2.

Die Einwirkungen des römischen Rechtes auf die staatliche und sociale Entwickelung der Völker.

Das römische Recht war bekanntlich, bevor Rom zur Weltherrschaft gelangte, ein „Gewohnheitsrecht", das sich der geschichtlichen Entwickelung entsprechend ausgebildet hatte. Sein Kernpunkt war der Grundsatz: Salus publica suprema lex. Diesem Grundsatz entsprechend war das Volk souverain und bei der Ordnung seines Rechtslebens durch keine höhere Macht beschränkt. Was das Volk für ersprießlich erachtete, wurde zum Gesetz erhoben. Wer den Willen des Volkes repräsentirte, stand über dem Gesetz.

Der eiserne, starre Wille des Römers, der überall, wo er sich geltend machte, unbeschränkte und ausschließliche Herrschaft verlangte, der Geist engherziger Selbstsucht und rücksichtsloser Härte durchdringt das ganze Rechtssystem und stempelt es zu einem Rechte der Gewalt. (Röder, Grundgedanken und Bedeutung des römischen und germanischen Rechtes, S. 125.)

Es lag auf der Hand, daß das Christenthum, das die christliche Universalreligion der Universitalität des römischen Staates, den Glauben an einen Gott der Liebe der engherzigen Selbstsucht der irdischen Gewalt, das Zukunftsreich des Friedens und der Liebe dem Gewaltreiche der Gegenwart gegenüberstellte, mit diesen Rechtsanschauungen bald in Widerspruch gerathen mußte.

Die Christenverfolgungen in den ersten Jahrhunderten nach Christo tragen deshalb auch einen durchaus politischen Charakter.

Die Christen empörten sich nicht gegen die bestehende Staatsgewalt, im Gegentheil, sie waren die gehorsamsten Unterthanen der weltlichen Obrigkeit. Auch ihr Cultus erregte kein Bedenken. Man war in Rom gleichgültig gegen jeden Cultus geworden. Alle Religionen der Welt waren in Rom vertreten, besaßen ihre Tempel und ihre Culte. Es war ein wahres Babel von Religionen. Aber die Rechtsanschauungen, die in der christlichen Lehre enthalten waren und sich aus ihr entwickelten, standen im Gegensatz zu dem heidnisch-römischen Despotismus und seinen Rechtsbegriffen.

Nicht die Priester, sondern die Kaiser und ihre Beamten führten den Kampf. Nicht den christlichen Cultus an und für sich verboten sie anfänglich. Sie forderten lediglich, daß die Christen dem Kaiser göttliche Ehre erweisen sollten. So gehorsam die Christen im Uebrigen der Obrigkeit waren, diesem Ansinnen konnten sie nicht nachgeben.

Instinktiv fühlten die römischen Kaiser, daß gegenüber den aus dem Christenthum entwickelten Rechtsanschauungen, wenn sie allgemein im Volk verbreitet würden, ihr Despotismus unhaltbar sei. Der Erhaltung dieses Despotismus gelten die Christenverfolgungen. (Dr. Uhlhorn: Der Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum.) Mit der neuen Weltanschauung des Christenthums war der heidnisch-römische Staat unvereinbar, — das war der Grund, deswegen die Christen als eine staatsgefährliche Sekte verfolgt wurden. Einen wesentlichen Antheil an diesen Verfolgungen hatten — beiläufig bemerkt — die Juden, die den Römern das Christenthum und die Christen als staatsgefährlich denuncirten.

Je mehr das römische Staatswesen seinem Verfall entgegenging, desto mehr war man bemüht, die Gesetze zu sammeln, die zu den verschiedenen Zeiten erlassen als Normen gedient hatten. So entstand zunächst der Codex Theodosianus (438 n. Chr.), dann die Sammlung des Kaisers Justinian: Digesta, Pandectae und Institutiones, die zusammen mit den späteren Novellen das Corpus juris civilis bildeten, in welcher Gestalt das römische Recht auf die Gegenwart gekommen ist.

Das römische Recht überlebte somit das römische Reich, dem es als Grundlage gedient hatte.

Der östliche Theil dieses römischen Reiches bestand noch eine Zeit lang weiter mit der Hauptstadt Byzanz. Der Kaiser dieses Theiles betrachtete sich nach dem Untergang des weströmischen Reiches gern als den alleinigen Herren der Welt, wurde aber von den verschiedenen Staaten, die auf den Trümmern des weströmischen Reiches entstanden waren, nicht anerkannt. Es bildeten sich zwei völlig getrennte Staatssysteme. In dem östlichen trat, auf den römischen Rechtsanschauungen fußend und dieses römische Recht mit der Organisation der christlichen Kirche vollständig verquickend, der griechische Kaiser zugleich an die Spitze dieser als weltliches Oberhaupt der Kirche.

In dem westlichen Staatensystem aber bildete sich auf Grund der gleichen römischen Rechtsanschauungen eine über den weltlichen Staaten sich mehr und mehr erhebende und sie bald ganz unterwerfende Macht in dem geistlichen Oberhaupt der Kirche, — dem Papst.

Beide — das griechische, jetzt russische Kaiserthum an der Spitze der griechischen Kirche, und das römische Papstthum sind —, so verschieden auch ihre geschichtliche Weiterbildung ist, aus den römischen Rechtsanschauungen emporgewachsen. Der Denkspruch des Römers „tu regere imperio populos, Romane, memento" wurde für beide die Norm des Handelns.

War somit das Papstthum auf dem Grunde der römischen Rechtsanschauungen emporgewachsen, so wurde es wiederum der eifrigste Hüter dieses Rechtes. Dem katholischen Charakter der Kirche entsprechend wurde das römische Recht als ein der gesammten Christenheit gemeinsames Recht betrachtet, dessen Geltung nicht auf gewisse Ländergebiete beschränkt war. Ebenso bildete es die Grundlage des von der Kirche ausgebildeten canonischen Rechtes, das den zwischen dem antik-römischen und dem christlich-germanischen Rechte bestehenden Gegensatz überbrückte und dadurch verhinderte, daß dieser Gegensatz zum Bewußtsein gelangte oder auch nur geahnt wurde. (E. Wilmanns: Die Reception des römischen Rechtes.) Durch die kirchliche Lehre aber, daß das römische Recht gemeines Recht der ganzen Christenheit sei, erhielt es eine über das eigentliche Rechtsgebiet weit hinausgehende Bedeutung, es wurde zu einem Bestandtheile des Volksglaubens.

So blieb ein mächtiges Stück Heidenthum mitten in der Christenheit bestehen, die heidnische Rechtsanschauung mitten in der christlichen Weltanschauung. Und die für die weltliche Herrschaft mehr, als um die Erweckung des christlichen Geistes besorgte römische Kirche war es, die dieses Stück Heidenthum, wie sie es in das christliche Volk verpflanzt hatte, weiter schützte und pflegte.

Wie war es da möglich, daß die christlichen Lebensanschauungen auf das politische Leben Einfluß gewinnen konnten? Sie blieben auf das Privat- und Gemeindeleben beschränkt, während die staatliche und die Rechtsentwickelung des belebenden christlichen Odems entbehrten. Die römische Hierarchie des Mittelalters war an die Stelle des imperium Romanum in den ersten Jahrhunderten nach Christus getreten. Derselbe Geist der Weltherrschaft erfüllte beide.

Vergebens kämpfte das germanische Königthum, das auf dem deutschrechtlichen Lehnsbegriff beruhte, Jahrhunderte lang gegen die auf den römischen Rechtsgrundsätzen fußende Vergewaltigung. Es bildete logisch und thatsächlich den stärksten Gegensatz zu dem imperium Romanum. Alle Versuche, diese Gegensätze zu vereinigen oder zu überbrücken, sind gescheitert.

Das Königthum verblutete in diesen Kämpfen und nachdem die Herr-

schaft des Papstthums über dasselbe entschieden war, hielt das römische Recht mehr und mehr seinen Einzug in den deutschen Gauen.

Wie segensreich auch die kirchliche Reformation war, sie hat doch in dieser Hinsicht nichts ändern können. Dem theokratischen System der katholischen Kirche hat sie die Axt an die Wurzel gelegt. Von dem Ideal der apostolischen Zeiten, das sie aufgestellt hatte, wich sie aber in sofern ab, als sie auf die Umgestaltung der staatlichen Ordnungen im Geiste des Christenthums Verzicht leistete und ihre Wirksamkeit auf die Glaubenslehre, die Läuterung des Wandels des Einzelnen und die Ausbildung des kirchlichen Gemeindelebens beschränkte. Nach endlosen Kriegen, nach unsäglichem Elend, das der confessionelle Hader über die Völker gebracht hatte, wurde schließlich die Wiederherstellung eines dürftigen Friedens mit dem Satze besiegelt, „daß die äußern Lebensordnungen mit dem Glauben nichts gemein haben".

Die Zeit der Reformation ist zugleich die der allgemeinen Aufnahme des römischen Rechtes in Deutschland, die Zeit, in welcher seine Ausdehnung auf alle Ordnungen den größten Fortschritt machte.

Auf allen Universitäten wurden ihm Lehrstühle errichtet, die Entscheidung in allen Streitigkeiten den doctores juris Romani übertragen, die Verfassungen der einzelnen Staaten nach seinen Anschauungen geregelt. Nur war es jetzt nicht mehr die römische Kirche, sondern die weltlichen Fürsten, die diese Anwendung des römischen Rechtes auf alle öffentlichen Verhältnisse betrieben.

Von der Herrschaft der römischen Kirche befreit, regelten nun die Landesherrn ihre rechtliche Stellung den römischen Rechtsgrundsätzen gemäß nach dem Grundsatz: Quod principi placuit, legis habet vigorem. Das öffentliche Recht zog ihren Herrscherwillen weder nach oben, noch nach unten Schranken. Der Kaiser, sonst Lehnsherr, war höchstens primus inter pares. Die alte landständische Lehensverfassung verfiel mehr und mehr. Je mehr nun die im Rathe der Fürsten sitzenden doctores sich bestrebten, die Rechte der Stände zu beschränken, desto rücksichtsloser setzten diese ihre Sonderinteressen über die Landesinteressen. Die Landstände kannten kein höheres Interesse als Abwälzung der Lasten; die Städte suchten ihr Heil in Zwangs- und Bannrechten; die Zünfte in der Monopolisirung der Gewerke. Der Staat löste sich in eine Anzahl privilegirter Verbände auf. Gleich den anderen Klassen schlossen sich auch die Juristen zu einem besonderen Stande zusammen und bildeten den Kern des von den römisch-rechtlichen Grundsätzen durchdrungenen Beamtenthums, das, unbeirrt durch den Widerspruch der Stände, den Aufbau des absoluten Staates vollendete. Die ganze Entwickelung, von der Wissenschaft ausgehend, vollzog sich zunächst in den gebildeten Ständen, allmälig aber ergriff sie auch die breiteren Schichten und wurde so die Quelle „der antichristlichen Denkungsweise, des Trachtens nach Volkssouveränität, des

Strebens, alle dem Egoismus entgegenstehenden Schranken zu beseitigen". Mit dem völligen Siege des römischen Rechtes war der altgermanische Lehnsbegriff fast gänzlich verschwunden, an seine Stelle die absolute Territorialgewalt getreten. Ist dies alte Lehnsrecht in unserer Zeit doch so vergessen, daß es vielfach als das Privilegium bevorzugter Stände aufgefaßt wird. Die neuere Zeit kennt dasselbe nur noch in seiner Entartung durch das römische Recht. In Folge des Einflusses des letzteren verlor es allerdings mehr und mehr seine ursprüngliche tiefe, mit dem Christenthum im engsten Zusammenhang stehende Bedeutung. Nach letzterem war die Macht des Lehnsherrn keine absolute, in sich begründete, sondern selbst das Königthum ein Lehn, ein beneficium Gottes.

Während die Zeit vom Untergang des römischen Reiches bis zur Reformation die Zeit der Ausbildung der auf römischen Rechtsanschauungen aufgebauten Hierarchie, — während die Zeit von der kirchlichen Reformation bis zur französischen Revolution die Ausbildung der absoluten Staatsgewalt war: beginnt mit der französischen Revolution die Lehre von der absoluten Volkssouveränität Einfluß zu gewinnen. In allen drei Zeiträumen sind die römischen Rechtsanschauungen der leitende Grundgedanke. Nach dem römischen Grundsatz: Salus publica suprema lex verdammte die römische Kirche die Ketzer zum Feuertode, sendete ein Ludwig XIV. die ihm unbequemen Personen auf die Galeeren und in die Bastille, errichtete die französische Schreckensherrschaft die Guillotine.

Die speculative Philosophie des 18. Jahrhunderts war der Boden, auf dem sich Humanisten und Juristen zu gemeinsamem Schaffen vereinigten: die humanistisch gebildeten Rechtsphilosophen, durchdrungen von den Ideen, die sie aus den Klassikern gezogen hatten, gingen bei ihren Speculationen nicht von den Anschauungen aus, die dem in späterer Zeit entstandenen corpus juris zu Grunde liegen, sondern von denen, die in der Blüthezeit der Republik geherrscht hatten. Während die Juristen der vorigen Jahrhunderte den Grundsatz des corpus juris zur Geltung gebracht hatten, daß das imperium des Staatsoberhauptes absolut und sein Wille Gesetz sei, wurde von den Rechtsphilosophen mehr und mehr der Satz betont, daß das Volk der ursprüngliche Träger aller gesetzgebenden Gewalt sei und das Recht des Fürsten sich nur auf ein Mandat des Volkes gründe. Wie aus dem Deismus die antichristliche, so entwickelte sich aus der rechtsphilosophischen die revolutionäre Richtung, die mit der Proclamation der Souveränität des Volkes zu den bestehenden Erbmonarchien in Gegensatz trat.

So erwuchs die moderne liberale Weltanschauung. Sie ist die Verkörperung der durch den philosophischen Deismus und Humanismus etwas umgewandelten römischen Rechtsanschauungen geworden. Der moderne Liberalismus geht vor Allem von dem Grundsatz aus, daß der Staat Selbstzweck sei. Derselbe hat die Bestimmung, seinen Angehörigen die

Freiheit in möglichst weiter Ausdehnung zu gewähren. In dieser Freiheit erblickt der Liberalismus das höchste Glück für die Staatsangehörigen. Die Bestimmung des Volkes ist es, nach seiner Anschauung, das für seine irdische Glückseligkeit nothwendige Maß von Freiheit zu erringen und zu behaupten. Der leitende Gedanke ist demnach auch hier die salus publica. Da die Freiheit aber keinen Gewissenszwang duldet, giebt es kein höheres sittliches Recht, dem der souveräne Volksstaat unterworfen wäre. Religion ist demnach Privatsache jedes Einzelnen, der Gehorsam gegen die Staatsgesetze, welche die Freiheit schützen, das höchste Sittengesetz. Römische Rechtsanschauungen und die deistische Vernunftslehre werden dann miteinander verquickt. Nicht unerwähnt darf hierbei bleiben, daß die Vorliebe, welche dem Deutschen für alles Fremdartige eigen ist, bei dieser Verbreitung der modernen liberalen Weltanschauung einen großen Antheil hatte. Die Franzosen konnten sich doch wenigstens auf Rousseau als nationalen Schriftsteller berufen. In Deutschland betete man in ersterbender Bewunderung für das Fremde seine seichten Aussprüche nach.

Aber auch hier bricht sich eine bessere Erkenntniß Bahn. Das wieder erwachte deutsche Nationalgefühl empfindet den fremdartigen Charakter des mit französischem Deismus verquickten römischen Rechtes und beginnt dagegen zu reagiren. Selbst in Juristenkreisen tritt die Forderung eines nationalen Rechtes immer allgemeiner auf. Ich verweise auf die verdienstvollen Arbeiten des Amtsgerichtsrathes Wilmanns und des Professors Sohm. In Laienkreisen ist der Widerwille gegen das römische Recht freilich oft nur instinktiv, oft auch subjektiv, indem der Einzelne sich von einzelnen Bestimmungen der Gesetzgebung bedrückt fühlt und in Folge dessen die sofortige Beseitigung des römischen Rechtes verlangt, dem er die Schuld daran zuschreibt. Gehen diese besonderen Forderungen auch von irrthümlichen Auffassungen aus, so ist das Verlangen, daß das römische Recht durch ein deutsch-nationales ersetzt werde, nach unserer nationalen Wiedergeburt sicher durchaus berechtigt.

Nur wird das tiefere Nationalgefühl hierbei nicht übersehen, daß die deutsche Nation vor Allem eine *christliche* Nation ist.

Jedes *Recht* beruht auf sittlichen Anschauungen. Indem das Christenthum aber, wie ich an anderem Ort nachgewiesen habe, der Quell der reinsten sittlichen Anschauungen ist, bietet es auch die sichersten Anhaltepunkte für die Grundlagen eines deutsch-nationalen Rechtes.

Daß ein nationales Recht auch auf einem anderen Boden, als dem der wahren christlich-sittlichen Erkenntniß erwachsen *kann*, beweist England.

Dort hatte das römische Recht weder in der Stellung des Fürsten noch im Glauben des Volkes einen Rückhalt; es vermochte deshalb nicht zu nennenswerthem Einfluß zu gelangen, noch weniger das nationale Recht zu verdrängen. England erfreute sich vielmehr im Gegensatz zu den übrigen

europäischen Staaten, namentlich den romanischen Völkern, während des ganzen Mittelalters einer volksthümlichen Entwicklung sowohl des öffentlichen als des Privatrechtes. Andrerseits aber entbehrte die englische Reformation der innerlichen Tiefe; sie bestand hauptsächlich in der Losreißung vom Papstthum und Schaffung einer Nationalkirche. An die Stelle der römischen Hierarchie trat eine nationale Hierarchie (die englische Staatskirche), unter der das Verlangen nach Befreiung vom geistigen Druck nicht erfüllt wurde. Die christliche Erkenntniß vermochte deshalb auch keinen Einfluß auf die Entwicklung des Rechtes zu gewinnen. England besitzt deshalb zwar ein nationales Recht, aber ein solches, welches durch den ihm eigenen Charakter der Selbstsucht, ebenso wie das römische, im entschiedensten Gegensatz zu den christlich-sittlichen Anschauungen steht. Und da in England mehr, als irgendwo, der Capitalismus sich die Herrschaft im Staate angeeignet hat, dient das englische Recht auch vorzugsweise seinem Interesse und die Kluft zwischen reich und arm ist größer als irgendwo anders geworden. So bietet England ein warnendes Beispiel dafür, daß auch das nationale Bewußtsein ohne den tieferen Grund der christlichen Erkenntniß nur auf Abwege führt.

Wie gerechtfertigt aber auch die Forderung ist, daß das römische Recht durch ein auf christlichen Anschauungen beruhendes nationales ersetzt werde, so muß doch dringend vor Ueberstürzung gewarnt werden.

Erst*), wenn der innige Zusammenhang des Rechtes und des sittlichen Lebens des Volkes in seiner ganzen Tiefe gewürdigt — wenn der zu den christlich-sittlichen Anschauungen des deutschen Volkes im Gegensatz stehende Charakter des römischen Rechtes erkannt — wenn die Nothwendigkeit einer völligen Erneuerung des nationalen Rechtsbewußtseins auf christlicher Grundlage zur Volksüberzeugung geworden ist, — wird die Zeit gekommen sein, wo die Einführung eines neuen öffentlichen und privaten Rechtes sich in voller Harmonie mit dem Volksbewußtsein vollziehen kann.

Das römische Recht ist geschichtlich geworden, und jeder Versuch, geschichtlich Gewordenes gewaltsam zu beseitigen und an seine Stelle etwas Neues zu setzen, das noch nicht im Bewußtsein des Volkes wurzelt, trägt einen revolutionären Charakter.

Dementsprechend kann, nachdem einmal das römische Recht die Grundlage unseres ganzen Rechts- und Staatslebens geworden ist, es sich nicht um den unmöglichen Versuch handeln, es durch einen Bruch mit der Geschichte wieder ausscheiden und durch eine auf der christlichen Erkenntniß beruhende, theoretisch zu construirende Rechtsordnung ersetzen zu wollen; vielmehr muß das fremde Recht durch eine sittliche Neubelebung des Volksgeistes überwunden werden.

---

1) Vgl. Wilmanns, die Reception des römischen Rechtes S. 104.

Ein Anfang und zwar ein höchst werthvoller Anfang hierzu ist in den Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutz-Gesetzen gemacht.

Diese ganze Gesetzgebung beruht auf den Gedanken des praktischen Christenthums, indem sie „im Gegensatz zu dem pflichtlosen Daseinskampfe des römischen Rechtes" die mit dem Eigenthum verbundenen sittlichen Pflichten betont, — indem sie ferner „im Gegensatz zu der abstrakten Gleichheit des römischen Rechtes" die wirthschaftlich Schwachen vor unsittlicher Ausbeutung durch die Stärkeren schützt, — indem sie endlich „im Gegensatz zu dem falschen Freiheitsbegriff des römischen Rechtes" Organisationen schafft, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit einander verbinden und die Gemeinsamkeit ihrer Interessen zum Ausdrucke bringen.

Als der erste bedeutendere positive Versuch, das christlich-deutsche Recht im Gegensatz zu dem römischen zur Geltung zu bringen, ist diese Gesetzgebung mithin eine That von eminent wichtiger und nationaler Bedeutung. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß auf dieser Bahn vorsichtig weiter fortgeschritten werde.

Man darf sich aber hierbei nicht verhehlen, daß dieser erste Versuch vielfach in seiner Ausführung den Stempel der Mangelhaftigkeit trägt. Es kann dies nicht anders sein, da ihm der geschichtliche Grund fehlt. Dieser ist aber für die Brauchbarkeit eines Gesetzes ebenso unentbehrlich, wie die sittliche Grundanschauung, durch die das Gesetz hervorgerufen wird.

Unsere gesammten Rechtsanschauungen sind von dem römischen Recht derart beeinflußt, daß uns vielfach die alten christlich-deutschen Anschauungskreise vollkommen fremd geworden sind. Unser Beamtenthum ist in den Anschauungen des römischen Rechtes groß gezogen. Der unvorbereitet gestellten Aufgabe, Gesetze auszuarbeiten, die im Widerspruch mit den römischen Rechtsanschauungen standen, war es bei aller Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit nicht gewachsen. Unwillkürlich trug es die römischen Anschauungen in diese Gesetze hinein. Aber auch das nicht juristisch gebildete Volk war derart den christlich-deutschen Anschauungen entfremdet, daß ihm vielfach das tiefere Verständniß für die hohe sittliche Bedeutung dieser Gesetzgebung abging.

Hierin liegt eine ernste Mahnung, bei allen Bestrebungen, uns von dem Einfluß der römischen Rechtsanschauungen frei zu machen, nur langsam und schrittweise vorzugehen. Vor Allem muß im Volke selbst wieder die tiefere Erkenntniß geweckt werden, daß das Christenthum die einzige sichere Grundlage für unser gesammtes öffentliches Leben bildet. Bricht diese Erkenntniß sich mehr und mehr Bahn, so wird die allmälige Beseitigung des römischen Rechtes sich von selbst vollziehen. So lange diese Erkenntniß fehlt, werden alle Versuche, es zu beseitigen, theils mangelhafte bleiben, theils nicht das richtige Verständniß finden. Christenthum oder Heidenthum, — das ist die sich immer gleichbleibende Parole, von der die Entscheidung über die Zukunft unseres deutschen Volkes abhängt! —

Beilage 3.

Das Reichstagswahlgesetz ist eine persönliche Schöpfung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, wie aus seiner in der Sitzung des norddeutschen Reichstages vom 28. März 1867 gehaltenen Rede klar hervorgeht — und diese Thatsache verleiht dem ganzen Gesetz eine besondere Eigenthümlichkeit, die nicht übersehen werden darf. Es ist, wie der Reichskanzler damals mit der ihm eigenen Offenheit ausgesprochen hat, ein Stück Republik, mitten in das Königthum hineingepflanzt. Republik und Königthum sind aber zwei Staatsformen, die ohne schweren Schaden nicht in einander verpflanzt werden können. Das Königthum, das die englische auf republikanisch-parlamentarischer Grundlage beruhende Verfassung als ein glänzendes Repräsentationsstück beibehalten hat, verdient kaum noch diesen Namen und würde in Deutschland, — wie die auf einem ganz anderen historischen Boden erwachsene englische Verfassung überhaupt —, unmöglich sein.

Zwei ihrer ganzen Natur nach durchaus verschiedene Staatssysteme müssen, in einer Staatsverfassung gewaltsam zusammengeschmiedet, nothwendig Reibungen veranlassen, die schwere Gefahren für den Staat selbst herbeiführen. Ja sie müssen später oder früher zu einem Kampfe führen, in dem das eine oder das andere den Sieg erringt.

Das erbliche Königthum ist der Repräsentant der Stetigkeit in der staatlichen Entwickelung, während das vom Wahlgesetze geforderte, regelmäßig wiederkehrende Plebiscit diese Stetigkeit immer von Neuem in Frage stellt.

Die Massen werden aufgefordert, ihr Urtheil darüber abzugeben, ob die von der Regierung eingeschlagenen Wege von ihnen gebilligt werden oder nicht. Da aber das Ergebniß der Wahlen von der Mehrheit abhängt und diese Mehrheit wiederum in sehr vielen Wahlkreisen von den niederen Volksklassen gebildet wird, so liegt auch die Entscheidung dieses Plebiscits vielfach in den Händen dieser unteren Volksklassen. Unsere großen Städte: Berlin, Hamburg, Breslau, München ꝛc., die Sitze der „Bildung und Intelligenz", entsenden fast nur Vertreter der Interessen dieser unteren Volksklassen in den Reichstag. Die Grundlage unseres Wahlgesetzes ist somit nicht nur ein republikanisches System überhaupt, — wie dies der frühere Reichskanzler selbst zugegeben hat, — sondern ein auf breitester demokratischer Grundlage beruhendes republikanisches System.

Die hieraus sich ergebenden Reibungen zwischen dem erblichen Königthum und der republikanischen Volkssouveränität sind bereits eingetreten. In den Jahren 1878 und 1887 wurde der Reichstag aufgelöst und mußten Neuwahlen eintreten. Daß innerhalb 20 Jahren sich zweimal ein besonderer Appell an das Volk nöthig machte, um die Stetigkeit der staatlichen Entwickelung zu sichern, ist schon an sich bedenklich. Die periodisch wiederkehrende Auflösung des englischen Parlaments kann mit der des deutschen Reichstags nicht verglichen werden.

Dazu kommt, daß damals die Verhältnisse für die Regierung noch günstig waren.

Die Auflösung des Reichstags in den Jahren 1878 und 1887 und die darauf folgenden Neuwahlen erfolgten unter der Regierung eines Kaisers, dem die Einigung der deutschen Stämme glänzend gelungen war, unter der Leitung eines Kanzlers, der eine Volksthümlichkeit, wie kein Staatsmann vorher, genoß, unter dem Eindruck großer Ereignisse, wie sie die Weltgeschichte nur selten aufzuweisen hat.

„Kaiser Wilhelm und Bismarck!" war die Parole, mit der in den Jahren 1878 und 1887 die regierungstreuen Parteien den Sieg über die Gegner der Regierung gewannen. Gleichwohl darf nicht verschwiegen werden, daß trotz dieser Parole die Gegnerschaft nicht unerhebliche Erfolge aufzuweisen hatte.

Diese wirksame Parole wird bei künftigen Friktionen fehlen.

Es kommt nicht darauf an, eine Parallele zwischen Kaiser Wilhelm I. und Wilhelm II., zwischen Bismarck und Caprivi zu ziehen. Die Thatsache genügt, daß Kaiser Wilhelm II. und Caprivi bisher nicht die Gelegenheit gehabt haben, Erfolge zu erzielen, wie Kaiser Wilhelm I. und Bismarck, voraussichtlich auch nicht die Gelegenheit haben werden, Thaten von so welterschütternder Gewalt zu vollbringen, wie jene. Es ist sonach zu erwarten, daß die kommenden und, wie es scheint, unausbleiblichen Friktionen sich nicht so günstig für die Regierung gestalten werden, wie bis jetzt, daß vielmehr die immer kecker und immer erfolgreicher wirkende Demagogie den Sieg zu gewinnen trachten wird.

Das Reichstagswahlgesetz vom 31. Mai 1869 sichert das Wahlrecht in § 1 jedem Deutschen, der das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, gleichviel ob er dem Staate oder der Gesellschaft irgend etwas leistet oder nicht. Das Agitationsgebiet der Demagogie ist dadurch weit größer geworden, als es in irgend einem Staate war oder heute ist. Von Jahr zu Jahr entfaltet sie nicht nur zu Wahlzeiten, sondern fast unausgesetzt, eine rastlosere Thätigkeit. Versammlungen, Vereine, vor Allem die Presse werden ihren Zwecken dienstbar gemacht. Bei seinem Austritt aus der Volksschule verfällt ihr der Jüngling. Ihn mit ihren trügerischen Vorspiegelungen zu umgarnen, ist ihre hauptsächliche Bemühung. Vom frühen Alter an wird er gewöhnt, alle staatliche, gesellschaftliche, sittliche und religiöse Autorität zu mißachten und sich blindlings der Demagogie in die Arme zu werfen.

Seit dem Erlasse des Reichstagswahlgesetzes ist die demagogische Agitation ein Erwerbszweig für das Proletariat des Literatenthums geworden. Es giebt eine Menge von Referenten, Mitarbeitern, Redakteuren der Presse, Wanderpredigern, Volksrednern, die aus der gewerbmäßig betriebenen demagogischen Agitation ihren Lebensunterhalt beziehen. Von Jahr zu Jahr wächst die Schaar dieses Proletariats. Immer neue

öffentliche Blätter werden gegründet, neue Vereine und Parteien ins Leben gerufen, vermehrte öffentliche Versammlungen abgehalten. Die Söldner der Demagogie wollen leben und, — wie früher Kriege geführt wurden, um die Söldner unterhalten zu können, — so vermehrt die Demagogie ihre Agitationen, um ihre Söldnermassen zu beschäftigen. Und ebenso wie die Söldner etwa zur Zeit des dreißigjährigen Krieges verfassungslos und vaterlandslos derjenigen Partei dienten, die sie am besten bezahlte, stellt sich dieses literarische Proletariat derjenigen Partei zur Verfügung, die den höchsten Gewinn verspricht.

Aber außer diesen gewerbmäßigen Dienern gewinnt die Demagogie auch immermehr Anhänger in dem ruhigen und seßhaften Theile der Bevölkerung. Wie eine ansteckende Krankheit breitet sie sich weiter und weiter aus. Ueberall untergräbt sie das Vertrauen, ruft in allen Ständen Unzufriedenheit und Mißgunst hervor, steigert die Begehrlichkeit, vernichtet das sittliche Gefühl.

Um die Stimmen der Massen für die Wahlen zu gewinnen, wird ihnen geschmeichelt. Die Wahrheit muß unterdrückt werden, weil die Massen sich durch sie verletzt fühlen könnten. Im Reichstag selbst übt die Rücksicht auf die künftigen Wahlen vielfach Einfluß auf die Verhandlungen, ein großer Theil der Reden wird nur im Hinblick auf die Wahlen gehalten, man nimmt Rücksicht auf die Forderungen der Demagogie und arbeitet ihr mehr und mehr dadurch in die Hände.

Die Grundsäulen des Staatswesens sind gesetzliche Ordnung, Autorität, Sinn für Recht und Sittlichkeit, — die Demagogie vernichtet die Ordnung, untergräbt jedwede Autorität, ertödtet den Sinn für Recht und Sittlichkeit. Kein Staat, — auch nicht die radicalste Republik, — kann unter der Herrschaft der Demagogie bestehen. Die Folge der Demagogie ist nicht eine neue Ordnung an Stelle der alten, sondern die Anarchie, das Chaos! — Ihr Auftreten ist mit Brutalität und Terrorismus gepaart, sie vernichtet den Sinn für wahre Freiheit und kann deshalb nur zum Absolutismus führen.

Die Gefahren dieser Demagogie sind aber um so größer, als das Großkapital sich ihrer Führung zu bemächtigen pflegt.

Wird die Demagogie zu einer gewerbmäßigen Thätigkeit, so verfällt sie naturgemäß dem, der diese Thätigkeit bezahlen kann, — dies ist vorzugsweise das Großkapital. Das ist das Schicksal der Demagogie in Frankreich gewesen und das der Weg, den sie auch in Deutschland nimmt.

Der Sieg der Demagogie am Ende des vorigen Jahrhunderts war die Schreckensherrschaft. Diese bereitete nur die Stätte für die Geldaristokratie, die ihr folgte. Diese wiederum übertrug die Leitung des Staates einem Buonaparte, sie hatte ebenso einen wesentlichen Antheil an seinem Sturze, als sie seiner nicht mehr bedurfte, und ihr Schützling ihr nicht mehr gehorchte.

Nach der kurzen Periode der Restauration erhob sie den Börsenkönig

Louis Philipp auf den Thron, stürzte ihn dann, berief Napoleon III. zum Kaiser, ließ ihn fallen, als er ihr nicht mehr nützen konnte, und gründete die Republik. Ob ein Orleans oder ein Napoleon, ein Carnot oder Rothschild an ihrer Spitze figurirt, ist gleichgültig, ihr leitendes Ministerium ist und bleibt die Börse.

Die Geldaristokratie in Deutschland — mag dieselbe ihren Stammbaum aus Asien herleiten, oder mag sie mit Spreewasser getauft sein, — verfolgt denselben Weg. Soll die Börse gedeihen, so bedarf sie der Herrschaft über das Parlament. Ohne diese Herrschaft würde ihre Existenz gefährdet sein. Die Demagogie soll ihr diese Herrschaft vermitteln. Sie ist aber beschränkt, so lange ein mächtiges, zielbewußtes Königthum besteht. Dieses Königthum zu beseitigen, mindestens seiner Machtfülle zu entkleiden, ist die Aufgabe der Demagogie. Das große Kapital steuert damit noch nicht direkt auf die reine Republik los. Das Beispiel Englands, wo der Purpurmantel und die goldene Krone in den Augen des Volkes nur Decorationen für den königlichen Diener des Parlamentes bilden, schwebt Manchem als nachahmungswerth vor, — das verräth uns täglich die im Dienste des Kapitals stehende Presse. —

Im unmittelbarsten Zusammenhange mit der Frage der Aenderung des Wahlrechts steht die Diätenfrage.

Würden den nach dem jetzigen Reichstagwahlgesetz gewählten Abgeordneten Diäten bewilligt, so würde das ganze Söldnerheer der Demagogie sich der Candidaturen bemächtigen. Die Angehörigen dieses Heeres würden das Amt eines Diäten genießenden Volksvertreters als willkommenen Lebensunterhalt begrüßen. Wer sonst im öffentlichen Leben keine sichere Stellung zu erlangen vermag, würde diesen Posten, bei dessen Erlangung weder Kenntnisse noch irgend eine Befähigung nachzuweisen ist, als ein erwünschtes Unterkommen betrachten. Es würden dann weiter diese Persönlichkeiten, von denen Viele nichts zu verlieren, sondern nur zu gewinnen haben, bei den Wahlen selbst sich über jede Rücksicht hinwegsetzen. Man würde in der Wahl der Mittel, um sich einen Erfolg zu sichern, noch weniger bedenklich sein, als jetzt. Infolge dessen würden die Chancen für den ruhigen und besonnenen Bewerber, der alle jene bekannten Mittel, die der Demagogie zu Gebote stehen, verschmäht, in der Wahl immer geringer werden, und dies um so mehr, als sich des ruhigen und besonnenen Theils der Wählerschaft eine zunehmende Wahlmüdigkeit bemächtigt. Im Jahre 1887 haben von 9,769,000 Wählern 7,540,000 ihre Stimmen abgegeben, im Jahre 1890 von 10,145,000 Wählern nur 7,228,000. In Kreisen, wo die Demagogie herrscht, wird Alles, was nicht für sie stimmt, schon jetzt durch Terrorismus von der Wahlbetheiligung zurückgeschreckt. Würde das Mandat durch Gewährung von Diäten noch begehrenswerther als jetzt, so würden die Anstrengungen der Demagogie, die Gegner immer mehr einzuschüchtern und zurückzuschrecken, verdoppelt werden.

Es würden ferner die Abgeordneten, die ihr Mandat als einen Lebens-

unterhalt betrachten, die Dauer der Sessionen möglichst auszudehnen suchen, um den Gewinn ihrer Stellung und die Annehmlichkeit des Aufenthaltes in der Reichshauptstadt möglichst lange auszunutzen.

Die Friktionen zwischen den Regierungen und der Volksvertretung würden vermehrt, der vollständige Bruch bald unvermeidlich werden.

Andererseits ist die Beibehaltung des jetzigen diätenlosen Zustandes eine Unmöglichkeit. Für das Amt eines Reichstagsabgeordneten scheinen hervorragend geeignet solche Männer zu sein, welche in einem bestimmten bürgerlichen Berufe Beweise von Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit geliefert haben. Wie aber kann solchen Männern zugemuthet werden, den größten Theil des Jahres ihren Beruf aufzugeben und während eines kostspieligen Aufenthaltes in Berlin sich ausschließlich der Politik zu widmen? Es ist dies möglich in Zeiten hoher politischer Erregung, in denen an Jeden die ernste Verpflichtung herantritt, sich für das Vaterland zu opfern. In ruhigen Zeiten werden aber die in einem bürgerlichen Beruf Beschäftigten sich nur schwer entschließen, unter Hintansetzung dieses Berufes das große Opfer der Uebernahme eines Mandates zu bringen. Dies beweist nicht nur die geradezu chronisch gewordene Beschlußunfähigkeit des Reichstages, sondern auch die unleugbare Schwierigkeit, aus conservativen Kreisen geeignete Candidaten für die Wahlen zu finden. Ist es doch (der Scheu vor dem demagogischen Gebahren bei den Wahlen nicht zu gedenken) nicht der kostspielige Aufenthalt in der Reichshauptstadt allein, der viele Männer abhält, sich als Candidaten aufstellen zu lassen, sondern vor Allem die Sorge um die Versäumnisse im eigenen Berufe, im eigenen Haus während der Reichstagssession. Diese größeren Opfer lassen sich freilich durch Gewährung von Diäten nicht vollständig ersetzen, aber doch einigermaßen mildern.

Werden Diäten nicht bewilligt, so werden sich die Bänke des Reichstagsgebäudes immer mehr mit Persönlichkeiten füllen, die zu Haus nichts zu versäumen haben, die das Mandat als einen angenehmen Sport betrachten, — oder von anderer Seite Entschädigungen erhalten. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die socialdemokratischen Abgeordneten von ihrer Partei Entschädigungen erhalten. Auf diese Weise erhalten wir bezahlte Parlamentarier, die in völliger Abhängigkeit von Andern, d. h. von denen stehen, die ihre Thätigkeit bezahlen. Es wird demnach auch hierdurch dem Großkapital in die Hände gearbeitet und seine Macht gefördert.

Die Diätenfrage drängt deshalb zu einer Entscheidung. Ihre Lösung wird von der linken Seite des Reichstages immer dringender gefordert. Halten diese Parteien — das muß betont werden — eine Aenderung der Verfassung nach dieser Richtung für geboten und nothwendig, so steht das Recht, ein ähnliches Verlangen zu stellen, auch den anderen Parteien und der Regierung zu. Das wird man sich auch auf der linken Seite sagen. Wird die Forderung der Diäten bewilligt, so wird man sich als Compensation zu anderen Concessionen bereit finden lassen, etwa Beschränkung der Ausübung des Wahlrechts auf das 30. Lebensjahr und dergl. mehr

Man wird natürlich spröde thun, schöne Reden halten und den Werth der Concessionen sehr hoch anschlagen, während man doch selbst auf die Diätenbewilligung einen höheren Werth legt.

Wolle Gott verhüten, daß die Regierungen auf einen derartigen Tauschhandel eingehen! — Es wäre der Anfang vom Ende. Jeder Versuch, das jetzige System durch Flickarbeit zu verbessern, ist verderblich. Das System selbst muß geändert werden; — davon, ob dies geschieht oder nicht, hängt ungeheuer viel ab, vielleicht auch die Entscheidung, ob Deutschland ein monarchischer Staat bleiben kann oder nicht. Das Großkapital träumt, wie schon angedeutet, von einer parlamentarischen Republik mit monarchischer Decoration nach dem Beispiel von England. Daß eine derartige Verfassung für Deutschland möglich sei, ist ein verhängnißvoller Irrthum. Kein deutscher Fürst würde sich zu einer Stelle hergeben, wie sie der holländische Generalstatthalter Wilhelm v. Oranien im Jahre 1688 in England übernahm, einer Stelle, für die er in den republikanischen Niederlanden erzogen war, — einer Stelle, die seinen Familientraditionen entsprach. Deutschland steht und fällt mit seinen Dynastien. Nur ein zielbewußtes, kräftiges und mächtiges Königthum kann es vor den Gefahren schützen, von denen es wie kein anderer Staat auf der Welt bedroht ist.

Ich unterschätze nicht das nationale Bewußtsein im Volke, das zu der Einigung drängte. Neben diesem nationalen Bewußtsein ist aber in den deutschen Stämmen auch noch ein zähes Festhalten an der stammlichen Sonderart wie in keinem andern Volke vorhanden. Das centralisirte England konnte die Revolution von 1688 ruhig überstehen; für Deutschland würde eine solche Verfassungsänderung der Untergang sein.[1]) Die Einigkeit des deutschen Reichs beruht nicht auf dem Reichstag, in dem sich die politischen Parteien bekämpfen und oft nur zufällige Mehrheiten den Ausschlag geben, sondern auf der Einigkeit seiner Fürsten. Ein macht- und kraftvolles, zielbewußtes Königthum hat diese Einigkeit in heißen Kämpfen erstritten und hält seine schützende Hand darüber. Was wir nach Jahrhundert langen Drangsalen erreicht, wonach unsere Väter sich gesehnt haben, das soll die Parlamentsherrschaft uns nicht wieder entreißen. Die deutschen Stämme in ihrer Eigenart, die sich seit Jahrhunderten um ihre deutschen Fürsten geschaart haben, wollen mit diesem als Nation vereinigt bleiben, nicht aber von einem periodisch wechselnden Parlament sich gängeln lassen. Sie würden diesem bald den Gehorsam verweigern, der Osten

1) Wer die Geschichte der nordamerikanischen Befreiungskriege und ihren Ursprung aufmerksam studirt hat, wird zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß der Abfall Nordamerikas von England seinen hauptsächlichen Grund in der englischen Parlamentsherrschaft hatte. Die nordamerikanische Bevölkerung war bei Beginn des Krieges royalistischer als die Englands. Ich berufe mich auf die Darstellung des amerikanischen Schriftstellers Cooper, der die Geschichte und die Verhältnisse seines Vaterlandes genau kannte. Die Ohnmacht des englischen Königsthums gegenüber den Parlamentsbeschlüssen war die wahre Ursache des Abfalls der nordamerikanischen Freistaaten von England.

würde gegen den Westen, der Süden gegen den Norden, die katholische Bevölkerung gegen die protestantische sich erheben. Es würde eine Zeit kommen, wie die des dreißigjährigen Krieges. Unsere Nachbarn aber, mächtiger als damals, würden mit leichter Mühe bei diesen inneren Kämpfen ihre chauvinistischen Gelüste befriedigen. Elsaß-Lothringen, das linke Rheinufer, Theile des rechten würden Frankreich, die östlichen Provinzen Rußland, Schleswig-Holstein Dänemark anheim fallen, der Rest in aufreibenden Kämpfen sich verbluten.

Alles drängt zur Entscheidung. Wir stehen vor ihr in letzter Stunde!

Königthum oder Parlamentsherrschaft — das ist die Frage, um die es sich handelt.

Bietet der Reichstag in seiner jetzigen Zusammensetzung noch eine Gewähr für die Erhaltung dieses Königthums? Man betrachte sich ihn doch einmal näher!

Die Partei, die nicht nur durch die Zahl ihrer Mitglieder, sondern auch durch ihre Disciplin, durch das Zielbewußte in ihrem ganzen Auftreten als die mächtigste erscheint, — ist das Centrum. Es verfügt über 106 Stimmen. Außerdem leisten ihm noch 16 Polen, 10 Welfen, 11 Elsässer in den meisten Fällen Heeresfolge, so daß es dann im Ganzen 143 Stimmen in die Wagschale werfen kann. Gilt es der Regierung Opposition zu machen, so kann es noch auf die Mitwirkung von 66 Mitgliedern der freisinnigen Partei rechnen, es hat dann die absolute Mehrheit von 209 Stimmen im Reichstag. [1]) Ich zähle hierbei noch nicht einmal die 36 Socialdemokraten mit, die sich die Gelegenheit der Opposition nicht entgehen lassen werden.

Das sind die glänzenden Erfolge des Culturkampfes!

Daß die Regierung mit der Zeit eine zuverlässige Stütze an dem Centrum finden könnte, ist mir unzweifelhaft. Das Centrum birgt ebenso königstreue, wie nationalgesinnte Elemente. Wer wollte ihnen aber verdenken, daß sie nach der ihnen während des Culturkampfes widerfahrenen Behandlung Gewähr dafür verlangen, daß sich diese Zustände nicht wiederholen, und daß sie die Macht, über die sie zur Zeit verfügen, dazu benutzen, um sich gegen die Wiederholung sicher zu stellen?

Aber selbst dann, wenn es gelingen sollte, das Centrum wieder für eine gedeihliche und nachhaltige Unterstützung der Regierung zu gewinnen, ist das Gegengewicht einer protestantisch-conservativen Mehrheit im Reichstage unentbehrlich. Nur eine solche kann das wirksame Gegengewicht gegen zu weit gehende katholische Forderungen bilden. Zur Zeit kann die aus nur 73 Mitgliedern bestehende deutsch-conservative Fraktion

1) In der vorigen 7. Legislaturperiode war das Verhältniß folgendes: Centrum 98, Polen 13, Welfen 4, Elsässer 15 Mitglieder, zusammen 130 Mitglieder. Hierüber 32 Mitglieder der Fortschrittspartei, im Ganzen 162 Stimmen, mit 11 Socialdemokraten zusammen 173 Stimmen.

im Reichstag ein derartiges Gegengewicht nicht bieten, um so weniger, als sie — nicht einmal immer der Unterstützung der allerdings nur 20 Mitglieder starken Reichspartei sicher ist, — der Nationalliberalen gar nicht zu gedenken.

Es erhellt aus obiger Zusammenstellung, daß die Regierung zur Zeit auf eine, ihre Pläne unterstützende Mehrheit im Reichstag nicht rechnen kann. Täglich kann eine Friktion eintreten und die Regierung zur Auflösung dieses Reichstages gezwungen sein.

Was dann?

Wir stehen in der letzten Stunde vor der Entscheidung.

Noch besitzt das Königthum 3 feste Stützen, auf die es sich im Kampfe verlassen kann.

Die erste Stütze ist die königstreue Gesinnung des größten Theiles der Bevölkerung, der protestantischen wie der katholischen, die zweite das Heer, die dritte die noch königstreuen Mehrheiten der Landtage der Einzelstaaten.

Die erste Stütze wird von der Demagogie von Tag zu Tag mehr untergraben. Macht aber die Demagogie immer größere Fortschritte in der Bevölkerung, so werden die Nachwirkungen hiervon bald im Heere verspürt werden; und beginnt diese festeste Stütze des Königthums zu wanken, so stehen wir vor dem Ende. Von unschätzbarem Werth ist es, daß die Regierungen der Einzelstaaten jetzt noch in ihren Landtagen eine zuverlässige Unterstützung finden. Die nächsten Wahlen in die Landtage können dies nicht nur ändern, sondern sie werden es voraussichtlich ändern. Man gehe also ans Werk, ehe es zu spät ist, ehe eine Aenderung nur mit großen Opfern und Schwierigkeiten durchzuführen ist.

Was an die Stelle des jetzigen Wahlgesetzes zu treten habe, darüber einen Rath zu ertheilen, fühle ich mich nicht berufen. Ich kann nur an eine historische Thatsache erinnern.

Nach der Reformakte des deutschen Bundes, die den vom 15. August bis 1. September 1863 zu Frankfurt a. M. tagenden deutschen Fürsten vorgelegt wurde, war ein Reichstag vorgeschlagen, dessen Mitglieder von den Abgeordneten der Kammern der einzelnen Staaten gewählt werden sollten, und zwar ein Dritttheil aus den Kammern der Standesherrn, zwei Dritttheile aus den Häusern der Abgeordneten.

Neben diesem Fürstencongreß hatten sich in Frankfurt a. M. 298 Kammermitglieder versammelt, um ihr Urtheil über die beabsichtigte Bundesreform kund zu geben. Diese verwarfen die vorgeschlagene Zusammensetzung des Reichstags und verlangten eine von der Nation direkt gewählte Vertretung.

Der König von Preußen trat bekanntlich auf Rath des Minister-Präsidenten von Bismarck den Beschlüssen des Frankfurter Fürstencongresses nicht bei, sondern reichte am 23. September Gegenvorschläge ein, in denen namentlich eine Volksvertretung verlangt wurde, die nicht aus Delegierten der Landtage, sondern aus direkten Wahlen nach Maßgabe der Bevölkerung

der einzelnen Staaten hervorzugehen habe. Es muß hierbei daran erinnert werden, daß die preußische Regierung damals in einen ernsten Conflikt mit dem preußischen Abgeordnetenhaus getreten war. Derselbe führte am 4. September zu einer Auflösung des Abgeordnetenhauses und zur Ausschreibung von Neuwahlen. Es war mithin, — abgesehen von weiteren Beweggründen, — für die preußische Regierung in diesem Zeitpunkt nicht möglich, der Zusammensetzung des Reichstages aus Delegirten der Landtage zuzustimmen.

Die Unterhandlungen hierüber mit Oesterreich führten zu keinem bestimmten Ergebniß und die beabsichtigte Reform blieb unausgeführt.

Während im Jahre 1863 ein aus Delegirten der Landtage der einzelnen Länder zusammengesetzter Reichstag nicht geeignet schien, der nationalen Einigung Deutschlands die Richtung zu geben, — während damals mit Recht behauptet werden mußte, daß die particularistischen Strömungen einer gesunden neueren Entwickelung Schwierigkeiten bereiten würden, — während namentlich Preußen, bei dem Conflikte, in dem sich Regierung und Volksvertretung befanden, einem derartigen Vorschlag nicht zustimmen konnte, — so liegen jetzt die Verhältnisse ganz anders.

Der Particularismus, welcher im Jahre 1863 thatsächlich vorhanden war, — ist gebrochen und kann der nationalen Einigung keine nennenswerthen Schwierigkeiten mehr bereiten. Der Ausbau des Reiches verlangt jetzt eine ebenso ruhige wie stetige und consequente Arbeit. Für diese scheint aber eine aus Delegirten der Landtage zusammengesetzte Versammlung geeigneter, als eine aus direkten Wahlen hervorgegangene, auf die das Demagogenthum einen unheilvollen Einfluß gewonnen hat und weiter gewinnen wird. Nicht mehr der Particularismus, sondern das Demagogenthum ist heute der gefährlichste Feind der nationalen Einigung. Die schroffen Gegensätze der politischen Parteien werden in einer derartigen Versammlung mehr zurücktreten, die Verbindungen nach Landsmannschaften mehr in den Vordergrund treten. Die Entscheidungen werden mehr in ruhiger Erwägung der realen Bedürfnisse des Volkes, als nach den Parteirücksichten fallen. Die Wahlreden im Reichstage werden wegfallen, sachliche Erörterungen an ihre Stelle treten. Die conservative Partei würde in dieser Zusammensetzung des Reichstages die Stellung einnehmen, die für eine ruhige Entwickelung der Gesetzgebung unentbehrlich ist. Neben ihr würde der gemäßigte Liberalismus wieder an Zahl seiner Vertreter und an innerer Bedeutung gewinnen. Es würden ihm dann positive Aufgaben erwachsen, die seinem inneren Wesen mehr entsprechen, als seine jetzige unklare Stellung. Das Centrum würde wenig von der Bedeutung einbüßen, die ihm zukommt, dafür bürgt die Zusammensetzung der Landtage in Preußen, Bayern und Baden. Nur die radicalen Parteien würden eine Einbuße erleiden, aber nicht zum Nachtheil, sondern zum Segen des deutschen Volkes. Weitere Vorzüge würde eine derartige Versammlung dadurch bieten, daß in sie diejenigen Mitglieder der Landtage eintreten

würden, die sich in Bezug auf Urtheilsfähigkeit, Arbeitskraft, Unparteilichkeit erprobt haben. Die Vertretung der wahren, realen und idealen Interessen unseres Volkes würden in einer derartigen Versammlung ausschlaggebend sein und nicht hinter den einseitigen Parteiinteressen zurückstehen. Die wahre Freiheit, der wahre Fortschritt, die wahren Nationalinteressen würden gefördert werden und nicht mehr als bloße Aushängeschilde für die Erreichung anderer Zwecke dienen. Der Mittelstand und seine Interessen, der Handwerkerstand, der Stand der Landwirthe, die Interessen des vierten Standes würden ihre volle Vertretung finden.

Die Demagogie und die in ihrem Dienste stehenden radicalen Parteien werden allerdings nicht verfehlen, meinen Hinweis auf die Nothwendigkeit eines neuen Wahlgesetzes und meine Erinnerung an die Vorschläge des Jahres 1863 als den Versuch einer „schwarzen Reaktion" hinzustellen. Ich bin darauf gefaßt und sehe dem entgegen mit der Gewißheit, daß sie den Beweis hierfür nicht zu erbringen vermag, — sowie mit dem Bewußtsein, daß der Uebergang zu einer anderen Volksvertretung keine Reaktion, sondern ein nothwendiger Fortschritt in der nationalen Entwickelung unseres Volkes bilden würde.

Die Ersetzung des jetzigen Wahlgesetzes durch ein den heutigen Verhältnissen mehr entsprechendes ist eine zwingende Nothwendigkeit, die durch kein demagogisches Phrasenthum aus der Welt geschafft werden kann. Die große Mehrheit unseres Volkes ist hiervon überzeugt, nicht bloß die höheren gebildeten Klassen, sondern vor Allem auch die sogenannten niederen Klassen. Die große Mehrheit sehnt sich nach der Befreiung aus dem Druck des Demagogenthums, nach klaren Verhältnissen, nach einer Vertretung seiner Interessen, wie sie dem Charakter einer großen Nation entspricht, nach ruhiger Entwickelung, nach dem Frieden im Innern, wie nach Außen. Und wenn vielleicht heute ein Theil dieser Mehrheit nicht den Muth finden kann, *vorher* der entscheidenden That zuzustimmen, so wird dieser selbe Theil um so freier aufathmen, *nachdem* die That geschehen ist.

Der kühne Muth eines Bismarck hat uns das allgemeine Wahlrecht gebracht zu einer Zeit, wo es *nothwendig* war. Die Mehrheit des Volkes stimmte ihm zu, weil es diese *Nothwendigkeit* erkannte. In unseren jetzigen Verhältnissen liegt gleicherweise die zwingende Nothwendigkeit einer Aenderung begründet. Die richtige Erkenntniß dieser veränderten Nothwendigkeit, der Muth, sie zur That werden zu lassen, die feste Entschlossenheit, diese That in allen ihren Consequenzen durchzuführen, würde ein Akt von Staatsklugheit sein, der sich würdig dem Vorgehen des Altkanzlers im Jahre 1867 anreihen würde.

Nicht das träge Verweilen in überlebten Verhältnissen, — die entschlossene Thatkraft, die an Stelle des Ueberlebten mit neuer Lebenskraft erfüllte Formen setzt, wird den Beifall der Nation finden.

Das Königthum hat nicht bloß das Recht und die Macht,

diese That zu vollbringen, sondern es ist auch dazu verpflichtet.

Das Volk will nicht demagogisch, es will monarchisch regiert sein. Es will nicht, daß seine heiligsten Interessen selbstsüchtigen Parteizwecken zum Opfer fallen, sondern es will, daß diese Interessen von einem starken Königthum geschützt, gewahrt und gefördert werden. Es will nicht seine Zukunft von wechselnden Majoritäten, sondern von einer stetig handelnden Autorität abhängig machen.

Freiheit und Fortschritt, Gerechtigkeit und Frieden, Sitte und Recht, Wohlstand und Gedeihen, eine ruhige und stetige innere Entwickelung der Nation finden allein unter dem starken Schilde des Königthums Schutz und Schirm! — Ihm vertraut das Volk, ihm wird es folgen bei entscheidender That!

Beilage 4.

Rede des Freiherrn von Friesen,

gehalten in der 1. Kammer der Ständeversammlung, den 13. April 1841.

Im Allgemeinen kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Bekenner des mosaischen Glaubens ebenso gut unsere Brüder und Mitmenschen sind, wie die Bekenner jeder anderen Religion. Sie daher drücken, herabwürdigen und verachten zu wollen, würde ganz dem Geiste unseres Zeitalters und den Vorschriften der Religion widersprechen, zu der wir uns selbst bekennen. Demzufolge würde ich zuvörderst alle materiellen Vortheile, welche man den Bekennern des mosaischen Glaubens zuwenden möchte, ihnen von ganzem Herzen zugestehen. Zu Allem, was zu ihrem bürgerlichen Wohlsein gehört, zum Betriebe des Handels und der Gewerbe, zum Besitz von Grundstücken, wenn die hohe Staatsregierung ihnen solches Alles zugestehen will, werde ich allemal unbedingt Ja sagen. Wenn die hohe Staatsregierung eine Bewilligung von der Ständeversammlung zur Verbesserung der Schulen und Bildungsanstalten der Israeliten verlangt, so werde ich dazu allemal mit Freuden meine Zustimmung geben. Allein was die Gewährung der politischen Rechte, der bürgerlichen und Staatsehrenrechte anlangt, so werde ich mich allemal mit voller Ueberzeugung dagegen erklären, daß diese den Bekennern des mosaischen Glaubens beigelegt werden, aus dem einfachen Grunde, weil Sachsen ein christlicher Staat ist, und weil ich die Ueberzeugung habe, daß die Ausübung aller staatsbürgerlichen Pflichten auf christlicher Gesinnung, auf einer christlichen Grundlage beruhen muß. Wahre, echte Vaterlandsliebe, Gehorsam gegen den Landesherrn und gegen die Obrigkeit, gegen Verfassung und Gesetz, die Treue in der Ausübung eines Staatsamtes und des ständischen Berufes, dieses Alles muß zuletzt allemal seinen Grund in einer christlichen Gesinnung haben. Wenn ich auch den Bekennern des mosaischen Glaubens bürgerliche Tugenden nicht absprechen will, wenn ich gern glaube, daß sie aller Tugenden fähig sind,

so hieße es doch die Wahrheit des Christenthums verleugnen und vergessen, wenn man nicht glauben wollte, daß das Christenthum die einzige, die wahre und sichere Grundlage der Staaten ist und sein muß; wenigstens ist das die Ueberzeugung, an der ich stets festhalten werde. Die Majorität der Deputation sagt Seite 471 ihres Berichts: „Wenden wir nun nach diesen allgemeinen Betrachtungen unsere Blicke auf die hiesige jüdische Gemeinde, so sehen wir seit ungefähr zehn Jahren, als ihr das erste ständische Fürwort zu Theil ward, ein unverkennbares Streben nach dem Besseren und Höheren. Ihr Cultus, der eine zeitgemäße Reform erhalten, zeignet sich durch Ordnung aus und steht, sowie ihre allgemein gerühmte Schule unter der Leitung eines würdigen und geachteten Oberrabbiners; ausgezeichnete Aerzte und Gelehrte befinden sich in der Gemeinde, zwei Mitglieder derselben nehmen an der städtischen Armenversorgung Theil, ein unter dem Namen Mendelssohn's gestifteter Verein stellt sich zur Aufgabe, die Bekenner der mosaischen Religion den Gewerben, Künsten und Wissenschaften zuzuführen und sie in sittlicher Hinsicht zu veredeln. Dieses Streben aber kann nur von Erfolg sein, wenn es von der christlichen Bevölkerung und vom Staate unterstützt und nicht durch Ausnahmegesetze und Beschränkungen erdrückt wird." Was wir hier lesen, muß gewiß uns Alle mit lebhafter Freude erfüllen; es ist im höchsten Grade erfreulich, daß das wahrzunehmen ist und bestätigt werden kann, was hier von der geehrten Deputation gesagt worden ist. Auch wird gewiß dieses Bestreben von der christlichen Bevölkerung und von der Staatsregierung zu allen Zeiten unterstützt werden, es unterdrücken zu wollen, davon wird in unserem Lande gewiß niemals die Rede sein. Wenn die mosaische Bevölkerung unseres Landes fortfährt, auf diesem Wege fortzuschreiten, wenn sie immer fleißiger und aufmerksamer in ihren eigenen Religionsschriften lernt und fortschreitet, so wird sie am Ende die Befähigung erlangen, die vorausgesetzt wird, um als Staatsbürger mit allen Rechten aufgenommen zu werden. Denn ich knüpfe hieran die Hoffnung, daß die Israeliten sich endlich selbst überzeugen werden, daß die Weissagungen, welche ihre heiligen Bücher enthalten, und an welche wir als Christen ebenfalls glauben, auf deren Erfüllung sie aber noch immer hoffen, bereits wirklich in Erfüllung gegangen sind. Mit einem Worte, sie werden auf diesem Wege dahin gelangen, daß sie sich zum christlichen Glauben bekennen werden; dann fällt jeder Unterschied und jede Scheidewand und jeder Grund zu ferneren Discussionen hinweg; bis dahin werde ich aber nie dafür stimmen, daß den Israeliten bürgerliche Ehrenrechte zugestanden werden.

Beilage 5.

Gesichtspunkte für ein revidirtes conservatives Programm.

I. Das Christenthum bildet den festen Grund und Boden, auf welchem die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des deutschen Volkes erwachsen sind.

Der Abfall vom Christenthum ist dagegen der Boden, auf welchem die Umsturzbestrebungen mitten in einem geordneten Staatsleben Wurzeln gefaßt und sich immer weiter verbreitet haben. Es erwächst hieraus die ernste Verpflichtung für alle staatserhaltenden Elemente, alle Bestrebungen in unserem Volks- und Staatsleben zu unterstützen, welche auf eine Wiederbelebung christlicher Anschauungen, christlicher Sitten und christlichen Rechtes in aufrichtiger Weise ohne Heuchelei und Frömmelei gerichtet sind. Insbesondere erscheinen als nothwendig: 1) Ausreichende Fürsorge für eine geordnete Seelsorge in allen Theilen des Landes; 2) Erweckung und Förderung christlichen Sinnes und sittlichen Lebens in allen Schichten der Bevölkerung, sowie Bekämpfung aller unsittlichen Erscheinungen, namentlich in der Presse und im Buchhandel; 3) Ausreichender Schutz der Sonntagsheiligung und Sonntagsruhe; 4) Schutz der christlichen Schule als Förderin der Zucht und des Gehorsams gegen alle realistischen und materialistischen Bestrebungen, dieselbe ihres christlichen Charakters entkleiden zu wollen; 5) Ausschluß aller Elemente von der Betheiligung im Dienste des Staates, in der Schule und in der Volksvertretung, welche nicht einem bestimmten christlichen Glaubensbekenntniß angehören.

II. Auf dem historischen Boden des Christenthums ist das deutsche Königthum von Gottes Gnaden erwachsen. Dasselbe ist zu dem festen Felsen geworden, an welchem bisher die Bestrebungen der Umsturzpartei zerschellt sind. Bei der Aussichtslosigkeit, welche ein gewaltsamer Kampf gegen dieses Bollwerk der staatlichen Freiheit und des staatlichen Rechtes bietet, sind die Bestrebungen der Umsturzpartei auf ein allmäliges Untergraben der monarchischen Autorität und der Königlichen Gewalt gerichtet. Die Mittel, welche geeignet sind, diese Bestrebungen zu fördern, erblickt die Umsturzpartei zunächst in einer Ausdehnung der Machtbefugnisse der Volksvertretungen und Uebertragung der Königlichen Gewalt an diese. Für die staatserhaltenden Elemente erwächst hieraus die Nothwendigkeit, den Glauben und das feste Vertrauen zu dem Königthum von Gottes Gnaden in unserem Volksleben allenthalben zu stärken und zu festigen und allen Bestrebungen entgegenzutreten, welche auf eine Schwächung der Königlichen Macht, sowohl in der Person des Reichsoberhauptes, als auch des Landesherrn abzielen. Es erscheint deshalb geboten:

1) Unter Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes an der Theilnahme bei der Gesetzgebung des Reiches und des Landes Uebergriffen über die Grenzen dieses Rechtes mit Festigkeit zu begegnen, sowie allen Versuchen, durch Wort und Schrift, namentlich in der Presse, das Ansehen des monarchischen Staates zu schwächen und die große Menge in ihren Anschauungen irre zu führen, mit aller Energie beziehentlich durch strafrechtliche Verfolgung entgegenzutreten; 2) für alle Zuwiderhandlungen gegen diejenigen Reichs- und Landesgesetze, welche die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit des Reiches und des Landes bezwecken, strengere Strafen als bisher zu verlangen; 3) namentlich alle

Bestrebungen, welche offen auf einen Umsturz der monarchischen Reichs- und Landesverfassung abzielen, mithin als hochverrätherische zu bezeichnen sind, unter strengere strafrechtliche Ahndung als bisher zu stellen; 4) alle Personen, welche nachweislich öffentlich den Umsturz der Verfassung des Reiches und des Staates und der monarchischen Leitung beider als das von ihnen zu erstrebende Ziel bezeichnen, der bürgerlichen Ehrenrechte zu entheben und dieselben für unfähig zu erklären, ein öffentliches Amt zu bekleiden; 5) das Wahlgesetz des deutschen Reiches einer gründlichen Revision zu unterziehen und dafür zu sorgen, daß dasselbe nicht länger lediglich die Ergebnisse von in vielen Fällen ganz zufälligen Majoritäten liefere, sondern vor Allem den intelligenten Elementen unserer Bevölkerung und socialen Minoritäten durch Berücksichtigung der natürlichen socialen und wirthschaftlichen Kreise eine gleiche Theilnahme an der Volksvertretung zugesichert werden.

III. Das nationale Bewußtsein unseres Volkes verlangt vor allem Rechtszustände, welche demselben Rechnung tragen. Das römische Recht, welches zur Zeit noch die Grundlage unserer Rechtsverhältnisse und der daraus hervorgezogenen Gesetzgebung bildet, steht im Widerspruch 1) mit den christlichen Anschauungen des Volkslebens, indem es seine Grundsätze aus einer heidnischen Moral geschöpft hat, 2) mit den wirthschaftlichen Verhältnissen desselben, indem es der geschichtlichen Entwicklung dieser Verhältnisse keine Rechnung trägt, 3) mit den gesammten gesellschaftlichen Verhältnissen des Volkslebens und deren geschichtlicher Entwicklung, indem es seine Entstehung gesellschaftlichen Verhältnissen verdankt, welche denen des deutschen Volkes hinsichtlich der Zeit und des Ortes, dem sie angehören, gänzlich fremd sind.

Es ist deshalb anzustreben: 1) die Beseitigung des römischen Rechtes, 2) die Ersetzung desselben durch ein deutsch-nationales Recht, als die Grundlage unserer ganzen Gesetzgebung und 3) die allmähliche Reform unserer gesammten Gesetzgebung auf Grund dieses deutsch-nationalen Rechts. Deutsches Recht kann aber lediglich von Deutschen gehandhabt werden. Das deutsche Volk hat deshalb weiter zu beanspruchen, daß 4) nur Deutsche, welche einer bestimmten christlichen Konfession angehören, zu dem Amt eines Richters und zu der Stellung eines Rechtsanwaltes zugelassen und 5) demnach vor allem Juden von diesen Aemtern ausgeschlossen werden. Ferner sind zu erstreben 6) billige Gerichtstaxen, sowie 7) eine Revision der Taxgebühren für Rechtsanwälte.

IV. Die wirthschaftliche Entwicklung des deutschen Volkes hat infolge der großen Veränderungen auf dem wirthschaftlichen Gebiet, sowie in allen Zweigen des Handels und Verkehrs, vor allem aber durch die Einwirkung der liberalen Manchester-Theorie auf unsere moderne Gesetzgebung eine Richtung angenommen, welche einerseits die Macht des Großkapitals in einer für den Staat und die Gesellschaft gefahrdrohenden

Weise fördert und begünstigt, andererseits die in großen Massen verwendeten Arbeiter den gewissenlosen Agitationen der Umsturzpartei zugänglich macht, vor allem die Träger der für den Staat und die Gesellschaft unentbehrlichsten und wichtigsten Berufsklassen — Landwirthschaft und Handwerkerstand — mit dem Untergange bedroht. Es ist deshalb anzustreben eine gründliche Reform unserer wirthschaftlichen Gesetzgebung, welche die Ziele verfolgt:

A. In Bezug auf das Großkapital. 1) den Staat, die Regierung und die Gesellschaft davor zu schützen, daß deren Ansehen, Autorität, Sicherheit und Eigenthum nicht durch den Mißbrauch der in den Händen Einzelner wie gesellschaftlicher Vereinigungen concentrirter Geldmächte geschädigt werden können, 2) die Börsen und den Geschäftsverkehr an denselben der staatlichen Aufsicht zu unterstellen und dadurch ihren wahren Aufgaben für Handel und Verkehr zu erhalten, 3) dem Mißbrauch des Zeitgeschäftes, als Spielgeschäftes, namentlich in den wichtigen Artikeln der Volksernährung durch zwingende Bestimmungen im Straf- und bürgerlichen Rechte entgegenzutreten.

B. In Bezug auf die Arbeiterkreise. 1) die bereits begonnene segensreiche Fürsorge für die Arbeiterkreise in Fällen der Krankheit, Noth und Arbeitsunfähigkeit zu fördern und dadurch der Verarmung der Massen zu steuern; 2) gleichzeitig aber auch Zucht und Ordnung in den Arbeiterkreisen wieder herzustellen, 3) die Autorität des Arbeitgebers zu stützen und die Erfüllung der Pflichten der Arbeiters gegen seinen Dienstherrn zu sichern, 4) die Verletzung dieser Pflichten, vor allem die Verabredung ganzer Klassen von Arbeitern zu ungerechtfertigter Einstellung der Arbeit unter Nichtbeachtung der Entscheidungen der Schiedsgerichte unter Strafe zu stellen.

C. In Bezug auf die Landwirthschaft. 1) die für den Staat und die Gesellschaft wichtige Berufsklasse der Landwirthschaft sowohl gegen die gefährliche Konkurrenz des billiger producirenden Auslandes, als auch gegen die Ausbeutung und Aufsaugung durch das Großkapital zu schützen und deshalb 2) dafür zu sorgen, daß die für die Ernährung unserer Bevölkerung nothwendige Getreide-Einfuhr aus dem Auslande auf das nothwendige Maß beschränkt und 3) vor allem nicht ein Gegenstand verderblicher, die Landwirthschaft wie die Ernährung unseres Volkes gleich schwer schädigenden Spekulation werde, 4) der immer mehr anwachsenden Verschuldung des Grundbesitzes zu steuern und deshalb 5) Aufnahme von Darlehen auf Grundbesitz nur in Form amortisirbarer Renten zu gestatten, endlich aber auch 6) sowohl der Zerstückelung und sogenannten Ausschlachtung des Grundbesitzes, als auch der übermäßigen Vereinigung desselben in große unproduktive Komplexe zu wehren und deshalb vor allem 7) das Erbrecht in Bezug auf den Grundbesitz einer eingehenden Revision zu unterwerfen, welche die Erhaltung wirthschaftlich abgerundeter Komplexe in eine Hand fördert und die freie Verkäuflichkeit derselben einschränkt.

D. In Bezug auf den Handwerkerstand. 1) den Handwerkerstand als den durch die Concurrenz der Großindustrie, der concentrirten Geldmächte und die eingerissene Zuchtlosigkeit der Arbeitermassen am schwersten bedrohten, in seiner Existenz zu schützen und deshalb 2) die gegenüber der Großindustrie, wie der Vereinigung der Geldmächte sowie der Zuchtlosigkeit der Arbeiter unentbehrliche feste Organisation in Innungsverbände zu fördern und gesetzlich zu schützen, 3) namentlich auch das Verhältniß von Meister, Gesellen und Lehrlingen und die gegenseitige Verpflichtung derselben auf dem Wege der Gesetzgebung schärfer zu begrenzen, 4) eine seiner hohen wirthschaftlichen Bedeutung entsprechende Vertretung sowohl in den städtischen Verwaltungsorganen, als auch in den Volksvertretung zu sichern, 5) durch ein geordnetes Kreditwesen der Ausbeutung durch den Wucher vorzubeugen.

V. Das Einlenken unserer wirthschaftlichen Verhältnisse in ganz neue Bahnen hat ebenso wie die großen politischen Umwälzungen seit Ende des vorigen Jahrhunderts einen völligen Umsturz unserer socialen Verhältnisse herbeigeführt. Die auf historischem Boden erwachsenen socialen Verbände haben sich gelöst. — Das Prinzip der individuellen Freiheit ist an die Stelle der früheren socialen Rechte getreten und hat in dem allgemeinen Wahlrecht seinen schärfsten Ausdruck gefunden. Daneben wachsen mehr und mehr die internationalen Anschauungen und die Gefahren für die Erhaltung des deutschen Nationalbewußtseins. Die individuelle persönliche Freiheit wird aber zum Trugbild durch die Wehrlosigkeit der Einzelnen gegenüber der unbeschränkten Macht der wirthschaftlichen Koalitionen. Die wahre sociale und politische Freiheit bedarf daher der socialen Gliederung des Volkes als Untergrundes. Die sociale Reform erstrebt daher die Belebung eines echt sittlichen Nationalbewußtseins, der Liebe zum Vaterland und zur Heimath, sowie festere Organisationen für die natürlichen socialen Verbände.

Sie erblickt die Mittel hierzu 1) in der Wiederbelebung des christlichen Familienlebens als Grundlage der bürgerlichen Gemeinschaft, 2) in der Stärkung des Familienrechtes und der mit demselben eng verbundenen Begriffe von Autorität und Pietät, sowie weiter 3) in der Ausbildung des christlichen Gemeindelebens, 4) in der rechtlichen Vertretung der bestehenden natürlichen socialen Verbände sowohl in der Gemeinde, wie im Staate, 5) in der Wiedererweckung der Liebe für das Vaterland und die Heimath auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, namentlich auch der Literatur und Kunst, 6) in der Reform des Heimathrechtes, sowie in dem Ausschluß aller derer aus demselben, welche nur ein Gastrecht zu beanspruchen haben, 7) in der Gleichberechtigung aller Stände, namentlich auch der kleineren Gruppen, 8) in der Bekämpfung aller namentlich in den größeren Städten sich mehrenden Gefahren für ein christlich-sittlich-sociales und deutsch-nationales Leben.

JN
4839
A5C64

Friesen-Rötha, Heinrich
Conservativ

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY